



UNSER JAHR 2024

GESCHÄFTSBERICHT

BANK avera

Wir verstehen uns.

Ihre Partnerin für langfristigen Erfolg im Wirtschaftsraum Zürich

Wir sind die führende Regionalbank im Kanton Zürich und betreiben zwölf Filialen im Zürcher Oberland, am rechten Zürichseeufer und in der Stadt Zürich. Als genossenschaftlich organisierte Universalbank schütten wir jährlich einen Teil unseres Gewinns an die gemeinnützigen Gesellschaften der Bezirke Hinwil, Pfäffikon und Meilen aus und unterstützen zudem weitere gemeinnützige Projekte und Organisationen in der Region.

Unseren Privat- und Firmenkunden bieten wir ein modernes und nachhaltiges Banking-Erlebnis und stehen ihnen als starke Finanzpartnerin in allen Lebenslagen zur Seite.

Die wichtigsten Kennzahlen

in CHF 1 000

	2024	2023	Veränderung	Veränderung in %
Bilanzsumme	5 351 557	5 022 839	328 718	6,5
Kundengelder	3 201 223	3 201 016	207	0,0
Kundenausleihungen	4 361 354	4 240 384	120 970	2,9
Kundendepots (ohne Kassenobligationen)	1 289 027	1 138 766	150 261	13,2
Effektives Eigenkapital	375 671	363 628	12 043	3,3
• in % der Bilanzsumme	7,0	7,2		
Betriebsertrag	64 936	68 211	-3 275	-4,8
Geschäftsaufwand	43 821	42 723	1 098	2,6
Gewinn	7 963	10 215	-2 252	-22,0
Mitarbeitende (teilzeitbereinigt)	162,7	156,9	5,8	3,7
Geschäftsstellen	12	12	0	0,0

04 — Editorial

Finanzbericht

07 — Lagebericht 2024

14 — Corporate Governance

Jahresrechnung

23 — Bilanz

24 — Erfolgsrechnung

26 — Anhang

47 — Bericht der Revisionsstelle

49 — Offenlegungspflichten

Bank Avera – begeistern mit persönlichem, modernem Banking

Liebe Genossenschafterinnen, liebe Genossenschafter

Das vergangene Geschäftsjahr hat erneut die Stärke unseres soliden Geschäftsmodells bestätigt. Trotz eines anspruchsvollen Marktumfelds konnten wir in allen Geschäftsbereichen sehr gute Leistungen erbringen. Dies verdanken wir unserer konsequent an den Kundenbedürfnissen ausgerichteten Organisation. Unser Betriebsertrag betrug CHF 64,94 Millionen, was einer leichten Reduktion von 4,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht.

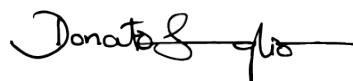
Leider nahmen die geopolitischen Risiken weiter zu und das Jahr 2024 wird als ein Jahr voller Konflikte und politischer Krisen in Erinnerung bleiben. In vielen europäischen Ländern schwächelte die Konjunktur und die Arbeitslosenquoten stiegen. Die Inflation hingegen liess nach und die Zinsen sanken. Nachdem die Notenbanken in den Vorjahren eine straffe Geldpolitik verfolgt hatten, stand 2024 ganz im Zeichen von Zinssenkungen. Besonders eindrucksvoll war die Zinswende in der Schweiz, wo die Schweizerische Nationalbank den Leitzins um insgesamt 1,25 Prozentpunkte auf 0,5 Prozent senkte.

Das Zinsengeschäft entwickelte sich entsprechend verhalten und verzeichnete mit einem Brutto-Erfolg von CHF 51,49 Millionen ein stabiles, aber dennoch um 4,5 Prozent schwächeres Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr. Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft hingegen entwickelte sich positiv und stieg um 10,0 Prozent auf CHF 10,81 Millionen.

Wir verfolgen weiterhin eine Strategie der Diversifikation und entwickeln unsere Geschäftsbereiche gemäss unserer Strategie mit innovativen und zukunftsfähigen Produkten, Services und neuen Angeboten weiter. Dadurch mindern wir einerseits die Risiken und erhöhen die Stabilität. Andererseits richten wir unsere Organisation an den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen aus und bieten Bankdienstleistungen an, die unseren Kundinnen und Kunden heute und in Zukunft Mehrwert bieten.

Die Basis für unseren Erfolg ist das Vertrauen unserer Kundinnen und Kunden, unserer Partnerinnen und Partner sowie Ihr Vertrauen, liebe Genossenschafterinnen und Genossenschafter. Sie haben uns auch im vergangenen Jahr die Treue gehalten und dafür bedanken wir uns herzlich. Als genossenschaftlich organisierte Universalbank liegt uns die Verbundenheit mit der Region und das finanzielle Wohlergehen der Bevölkerung sehr am Herzen. Wir wollen heute und in Zukunft mit persönlichem und modernem Banking überzeugen und uns mit innovativem Unternehmertum und attraktiven Bankdienstleistungen weiterentwickeln. Es macht Freude und erfüllt uns mit Stolz, mit loyalen Mitarbeitenden, zufriedenen Kundinnen und Kunden und Ihrer Unterstützung die Herausforderungen der Zukunft anzupacken.

Herzliche Grüsse



Prof. Dr. Donato Scognamiglio

Präsident des
Verwaltungsrats



André Wegmann

Vorsitzender der
Geschäftsleitung



Von links: André Wegmann und Prof. Dr. Donato Scognamiglio

FINANZ- BERICHT

Lagebericht 2024

Jahresrückblick

2024 stand im Zeichen der Zinswende. Angesichts des Rückgangs der Teuerung senkte die Schweizerische Nationalbank (SNB) den Leitzins zwischen März und Dezember 2024 in vier Schritten von 1,75 auf 0,5 Prozent. Der grösste Schritt erfolgte per 13. Dezember mit einer Reduktion um 0,5 Prozentpunkte. Dies führte im Berichtsjahr zu einer Abnahme des Bruttoerfolgs im Zinsengeschäft um 4,5 Prozent auf CHF 51,49 Millionen. Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft entwickelte sich positiv und stieg um 10,0 Prozent auf CHF 10,81 Millionen. Die Zunahme ist einerseits dem Geschäftswachstum im Anlagegeschäft zu verdanken und andererseits das Resultat einer positiven Entwicklung der Börsen. Die Bank präsentiert damit wiederum ein gutes Ergebnis, was einmal mehr das tragfähige Geschäftsmodell unter Beweis stellt.

Mit einem Anteil von gut 76 Prozent am Betriebsertrag ist das Zinsdifferenzgeschäft unverändert das Hauptgeschäftssegment. Das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft steuerte gut 17 Prozent, das Handelsgeschäft 2 Prozent und der übrige ordentliche Erfolg 5 Prozent zum Betriebsertrag bei, der gegenüber dem Vorjahr um 4,8 Prozent auf CHF 64,94 Millionen sank.

Auch in einem veränderten Zinsumfeld verfügt die Bank Avera im Spar- und Vorsorgebereich über attraktive Produkte und Konditionen. Um das Sparen für die Kundinnen und Kunden weiterhin interessant zu gestalten, führte die Bank im Oktober das Sparkonto Top wieder ein, das den Transfer von Neugeld zur Bank mit einem Vorzugszins belohnt. Im Februar lancierte sie das Sparkonto Plus mit attraktivem Zinsstufenmodell, das mittel- bis langfristiges Sparen belohnt und das Basissegment der Bank gut ergänzt. Auch die Abschaffung der Kontoführungsgebühren für Privatkontos sowie die Einführung günstiger Paketlösungen runden das Angebot ideal ab. Die Weiterentwicklung des Produkt- und Servicesortiments sowie der analogen und digitalen Schnittstellen mit den Kundinnen und Kunden bleibt erste Priorität.

Ende 2024 brachte die Bank die Migration des Kernbankensystems vom bisherigen Provider Inventx zur Swissscom erfolgreich zum Abschluss. Dank der Migration profitiert die Bank von einer bewährten Plattform für innovative Lösungen und kostensparenden Skaleneffekten.

Organisatorische Veränderungen

Nach 18 Amtsjahren als Verwaltungsrätin stellte sich Ursula Eicher an der Generalversammlung 2024 nicht mehr zur Wiederwahl. Die Genossenschafterinnen und Genossenschafter wählten darauf Adrian Gubser in den Verwaltungsrat. Adrian Gubser ist seit 1999 Mitinhaber und aktueller Verwaltungsratspräsident der Gubser Kalt & Partner AG in Uster und verfügt über 30 Jahre Berufserfahrung als Treuhandfachmann.

Wirtschaftliche Entwicklung

2024 – das goldene Anlagejahr – ist vorüber. Aktien waren erneut eine attraktive Anlageklasse. Dabei drehte sich im ersten Halbjahr alles um das Thema künstliche Intelligenz, womit die grossen Technologiefirmen den Markt dominierten, bevor sich im zweiten Halbjahr positive Dynamiken auch im breiteren Markt entfalten konnten. Für die grösste Überraschung sorgte 2024 jedoch der Goldpreis, der trotz hoher Dollarzinsen um bis zu 40 Prozent zulegte. Der Preisanstieg war auf die hohen geopolitischen Unsicherheiten, die weiter steigenden Staatsschulden sowie namhafte Zentralbankenkäufe zurückzuführen.

Damit gingen 2024 erneut praktisch alle Anlageklassen mit einer positiven Jahresperformance aus dem Rennen. Die Ausnahme bildeten globale Anleihen mit guter Kreditqualität, die aufgrund der hohen Kosten zur Währungsabsicherung und steigender US-Kapitalmarktzinsen eine Jahresperformance von –1,0 Prozent erzielten. Im Gegensatz dazu erzielten Schweizer Obligationen erneut eine positive Rendite von hohen 5,3 Prozent. Dies ist auf die deutlich gesunkenen Zinsen für Schweizer Franken zurückzuführen, womit diese Anlageklasse nun aber spürbar an Attraktivität eingebüsst hat. Von dieser Entwicklung profitierten auch die kotierten Schweizer Immobilienfonds, die zusätzlich von einer hohen Wohnnachfrage gestützt wurden und so um 17,6 Prozent zulegten.

Die wirtschaftliche Entwicklung war 2024 durch das Einleiten der Zinswende durch die Notenbanken geprägt, angeführt von der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Dabei orientierten sich diese stark an den Wirtschaftsdaten und überzeugten mit einem flexiblen Politikansatz. Nicht zuletzt aufgrund des starken Schweizer Frankens gelang es der SNB, die Inflation bereits wieder unter 1 Prozent zu senken. In Europa erreichte sie das Zielband, während sie sich in den USA diesem erst annähert.

Das Wirtschaftswachstum der USA (Schätzung für 2024: 2,5%) und dasjenige Europas sind im vergangenen Jahr weiter auseinandergedriftet. Es lag in den USA um etwa 1,7 Prozentpunkte über dem Wachstum Europas. Die Prognosen für 2025 sehen nun eine Abnahme dieser Differenz voraus: Das Wachstum in den USA dürfte abnehmen und das in Europa moderat ansteigen. Eine zunehmend protektionistische US-Handelspolitik dürfte die Deglobalisierung vorantreiben und das Risiko eines Wiederaufflammens der Inflation bei einer gebremsten globalen Wachstumsdynamik erhöhen.

Die Preise für Wohneigentum stiegen im Kanton Zürich weiter, wenn auch leicht abgeschwächt: innert Jahresfrist nochmals um 3,7 Prozent. Der Anstieg im Kanton Zürich liegt damit erstmals seit einigen Jahren nicht über dem schweizweiten Durchschnitt von 3,8 Prozent. Tiefere Zinsen, verhalten optimistische Wirtschaftsprognosen und geringe Verfügbarkeiten dürften den Preisdruck weiterhin hochhalten. Wohneigentum ist begehrt und wird es voraussichtlich auch bleiben. Zwar sind die Preise für Eigenheime auf sehr hohem Niveau angelangt, die vorläufige Spitze der Hypothekarzinsen ist jedoch bereits vorüber. Die Nachfrage wird zudem unverändert von einer grossen Zuwanderung gestützt.

Ein kleiner Wermutstropfen für Schweizer Anlegerinnen und Anleger war die mässige Entwicklung von Schweizer Aktien, die zwar vor Mitte Jahr schon um über 10 Prozent zulegen konnten, das Jahr aber mit einer Performance von 6,2 Prozent beendeten. Im Fokus standen erneut die US-Aktien, deren Performance weiterhin durch die «Glorreichen Sieben» (Alphabet, Amazon, Meta, Tesla, Nvidia, Apple, Microsoft) angetrieben wurde und die um 35,2 Prozent zulegten. Bei den europäischen Aktien verlief die Entwicklung bis im Mai ähnlich und war von den «Granolas» (GlaxoSmithKline, Roche, ASML, Nestlé, Novartis, Novo Nordisk, L'Oréal, LVMH, AstraZeneca, SAP und Sanofi) getragen. Danach schwächte sich der Trend stark ab und die Performance glich sich derjenigen des schweizerischen Aktienmarktes an.

Auch 2024 beruhigte sich die angespannte geopolitische Situation nicht. Und mit dem Wahlsieg Donald Trumps zeichnen sich neue Dynamiken in der US-Aussenpolitik ab, deren Auswirkungen nur schwer abzuschätzen sind. Neben den Krisen in der Ukraine und im Nahen Osten sind verschiedene weitere Weltregionen instabil und es formieren sich neue Interessengemeinschaften wie beispielsweise die BRICS-Staaten. Entsprechend kommt eine schwer einschätzbare, vermehrt isolationistisch ausgerichtete neue Aussenpolitik der USA zur Unzeit.

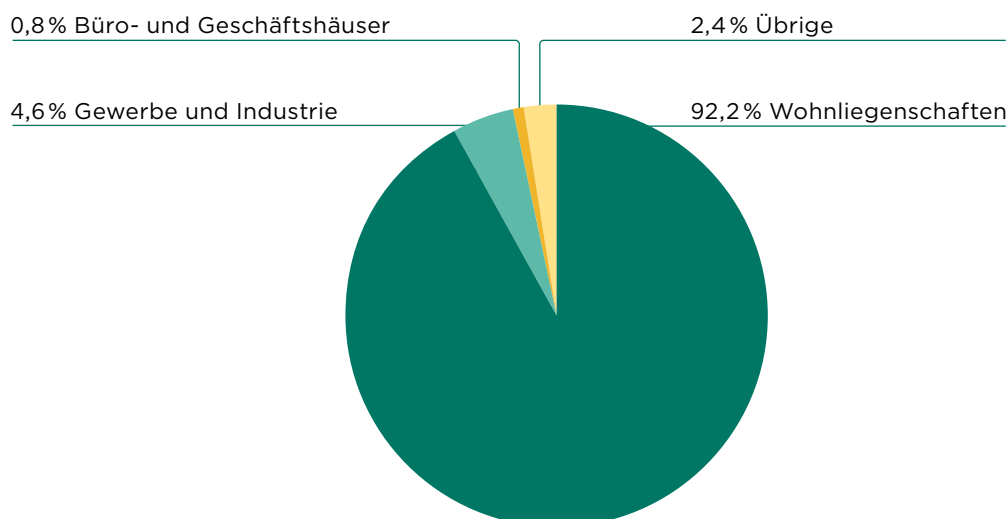
Der Blick auf die Entwicklung der Staatsschulden führt zur ernüchternden Erkenntnis, dass sich die Situation keinesfalls zu entspannen scheint. Die USA beendeten ein weiteres ausgabenfreudiges Jahr unter einer demokratischen Präsidentschaft. Die aktuelle republikanische Amtszeit zeichnet sich dadurch aus, dass die Steuereinnahmenseite weiter geschwächt wird und die Ausfälle durch Zolleinnahmen ersetzt werden sollen. Gleichzeitig geraten die Haushalte von europäischen Kernstaaten wie Frankreich unter Druck und die sinkende Wettbewerbsfähigkeit lastet immer stärker auf Deutschland.

Bilanzanalyse – Aktiven

Die Bilanzsumme der Bank Avera belief sich per Ende des Berichtsjahrs auf CHF 5,35 Milliarden. Der Bestand an flüssigen Mitteln lag mit CHF 698,13 Millionen um CHF 135,95 Millionen höher als im Vorjahr. Dies entspricht einer Steigerung um 24,2 Prozent. Dafür verantwortlich war die Erhöhung des Giroguthabens. Forderungen gegenüber Banken haben im Berichtsjahr um 3,9 Prozent auf CHF 34,49 Millionen abgenommen. Kredite als Kerngeschäft der Bank sind erneut gewachsen. Mit einer Zunahme um 2,9 Prozent sind die Kundenausleihungen nominell um CHF 120,97 Millionen gestiegen. Der Gesamtbestand an Kundenausleihungen per Ende 2024 belief sich auf CHF 4,36 Milliarden. Die Hypothekarforderungen sind im vergangenen Jahr um 2,9 Prozent oder CHF 117,29 Millionen gestiegen und beliefen sich per Jahresende auf CHF 4,22 Milliarden. Mit rund 92 Prozent der Hypothekarforderungen bilden Wohnliegenschaften den Hauptbestandteil der pfandgesicherten Deckungen. Die übrigen 8 Prozent bestanden mehrheitlich aus Gewerbe- und Industriebauten. Unverändert gegenüber dem Vorjahr machten Festhypotheken innerhalb der Hypothekarforderungen mit 66,5 Prozent (Vorjahr 69,4%) den Hauptanteil aus. Aufgrund des veränderten Zinsumfelds war im Berichtsjahr eine weitere Verschiebung in Geldmarkthypotheken feststellbar. Der Anteil der Geldmarkthypotheken hat sich im Berichtsjahr auf 32,6 Prozent der Hypothekarforderungen erhöht.

Die Forderungen gegenüber Kunden haben im abgelaufenen Geschäftsjahr um CHF 3,68 Millionen oder 2,7 Prozent zugenommen. Die Sachanlagen haben um CHF 3,43 Millionen oder 4,4 Prozent abgenommen. Die Reduktion ist auf Abschreibungen auf den bankeigenen Liegenschaften zurückzuführen. Infolge vermehrter Zinsrisikoabsicherung hat die Position «Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» um 689,7 Prozent auf CHF 41,03 Millionen zugenommen. Die Finanzanlagen haben sich im Berichtsjahr infolge Optimierungen im Liquiditätsmanagement um 50,0 Prozent auf CHF 115,91 Millionen gesteigert.

Deckungsarten Hypotheken

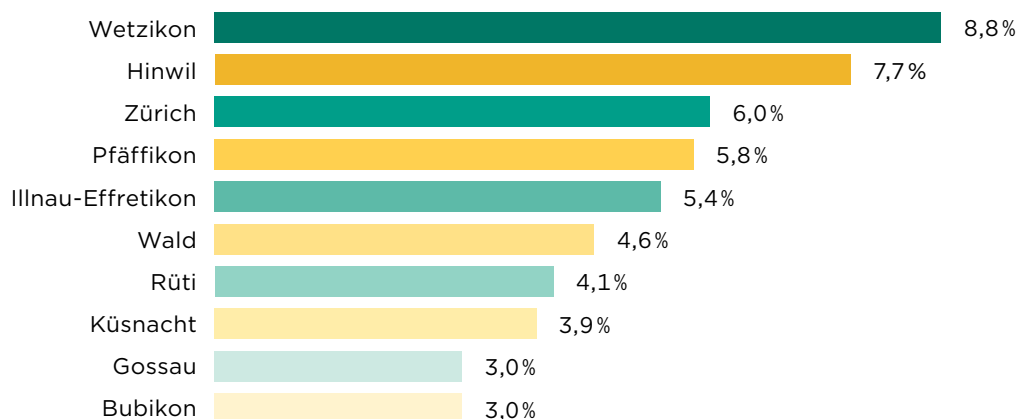


Bilanzanalyse – Passiven

Im Bereich der Kundengelder präsentierte die Bank Avera ein gegenüber dem Vorjahr unverändertes Bild. Die Kundengelder erreichten per Ende Jahr einen Stand von insgesamt CHF 3,20 Milliarden. Der Kundendeckungsgrad liegt neu bei 73,4 Prozent (Vorjahr 75,5%). In der Bilanzposition «Verpflichtungen aus Kundeneinlagen» verbuchte die Bank ein Plus von 0,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Nach einer kurzzeitigen Erhöhung des Bestands um 10,9 Prozent im Vorjahr hat die Summe der Kassenobligationen im Berichtsjahr abgenommen. Der Bestand reduzierte sich um 17,2 Prozent auf CHF 84,55 Millionen. Der Gesamtanteil der Kundengelder an der Bilanzsumme betrug 59,8 Prozent. Die Verpflichtungen gegenüber Banken haben sich um 229,4 Prozent auf CHF 50,73 Millionen erhöht. Grund dafür war die Zinsrisikoabsicherung aufgenommener Finanzderivate. Eine weitere für die Bank wichtige Refinanzierungsquelle sind Pfandbriefdarlehen. Im Zusammenhang mit dem Bilanzstrukturmanagement verzeichneten die Anleihen und Pfandbriefdarlehen einen Anstieg um 17,8 Prozent respektive CHF 248,10 Millionen. Das neue Gesamtvolumen von CHF 1,64 Milliarden entspricht somit einem Bilanzanteil von 30,7 Prozent (Vorjahr 27,7%). Die Position «Sonstige Passiven» hat um CHF 37,11 Millionen oder 482,0 Prozent zugenommen. Diese Erhöhung ist hauptsächlich auf das Ausgleichskonto zur vermehrten Zinsrisikoabsicherung zurückzuführen. Die Rückstellungen haben sich hauptsächlich infolge zweckkonformer Ver-

wendung für Projekte um 45,1 Prozent auf CHF 4,86 Millionen reduziert. Zum Bilanzstichtag verfügte die Bank über ein ausgewiesenes Eigenkapital (nach Gewinnverwendung) von CHF 375,67 Millionen, was einer Zunahme von 3,3 Prozent entspricht. Die regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel beliefen sich per Jahresende auf CHF 347,88 Millionen. Im Verhältnis zum bankengesetzlichen Erfordernis von CHF 297,66 Millionen entspricht dies einem Deckungsgrad von 116,9 Prozent (Vorjahr 126,7%). Die Bank übertrifft damit die gesetzlichen Mindestvorgaben weiterhin deutlich.

Kundenwohnorte nach Gemeinden – Top Ten



Verwaltete Kundenvermögen

Die verwalteten Depotvermögen stiegen um 13,2 Prozent (Vorjahr 9,5%) auf CHF 1,29 Milliarden. Unter Einbezug der Kundengelder verwaltete die Bank Avera per 31. Dezember 2024 Kundenvermögen im Gesamtwert von CHF 4,49 Milliarden (+3,5%).

Erfolgsrechnung – Ertrag

Der Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft reduzierte sich um 4,5 Prozent (Vorjahr +26,7%) auf CHF 51,49 Millionen. Der Rückgang ist hauptsächlich auf die aktuellen Entwicklungen der Zinssätze am Markt zurückzuführen. Nachdem im Vorjahr für die Bildung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft ein unbedeutender Betrag der Erfolgsrechnung belastet wurde, erhöhte sich dieser Betrag im Jahr 2024 um CHF 2,12 Millionen. Das beinhaltet eine vorsorgliche Erhöhung der Wertberichtigungen auf nicht gefährdeten Forderungen über CHF 1,68 Millionen. Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft stieg um 10,0 Prozent (Vorjahr +2,3%) auf CHF 10,81 Millionen. Profitiert hat die Bank Avera dabei massgeblich von der Ertragskraft des Wertschriftengeschäfts. Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft erhöhte sich um CHF 0,14 Millionen. Der übrige ordentliche Erfolg erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 5,4 Prozent auf CHF 3,38 Millionen. Kumuliert betrachtet reduzierte sich der Netto-Betriebsertrag der Bank im Geschäftsjahr um 4,8 Prozent.

Erfolgsrechnung – Aufwand

Demgegenüber steht ein Geschäftsaufwand von gesamthaft CHF 43,82 Millionen. Dies entspricht einer Zunahme von 2,6 Prozent (Vorjahr +6,4%). Der Personalaufwand nahm um 1,6 Prozent auf insgesamt CHF 28,19 Millionen zu. Grund dafür ist das Wachstum im Personalbestand sowie ein gewährter Teuerungsausgleich. Der Sachaufwand betrug CHF 15,63 Millionen (Vorjahr CHF 14,96 Mio.), was eine Zunahme von 4,5 Prozent bedeutet. Die Kosten-erhöhung ist hauptsächlich auf höhere IT- und Marketingkosten zurückzuführen.

Erfolgsrechnung – Jahresgewinn

Die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» hat sich um 33,7 Prozent auf CHF 5,59 Millionen reduziert. Diese Position berücksichtigt Abschreibungen auf Investitionen in die Liegenschaften und Anlagegütern sowie Projekte der Bank. Nachdem im Vorjahr durch den Verkauf einer Bankliegenschaft ein ausserordentlicher Ertrag erzielt werden konnte, entfällt im Berichtsjahr eine vergleichbare Transaktion. Zur Stär-

kung des Eigenkapitals konnten weitere CHF 4,23 Millionen Reserven für allgemeine Bankrisiken zulasten der Erfolgsrechnung gebildet werden. Abschliessend ergab dies ein Jahresgewinn von CHF 7,96 Millionen, was einer Abnahme von 22,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Gewinnverwendung

Auch im laufenden Jahr beantragt die Bank Avera an der Generalversammlung, den Hauptanteil des Jahresgewinns 2024 der gesetzlichen Gewinnreserve zuzuweisen. Nominell handelt es sich hierbei um einen Betrag von CHF 7,80 Millionen (Vorjahr CHF 10,10 Millionen). Im Weiteren wird eine Ausschüttung von total CHF 150 000 an die Gemeinnützigen Gesellschaften der Bezirke Hinwil, Pfäffikon und Meilen beantragt. Die Bank leistet somit einen grossen Beitrag zur Erhaltung und Förderung der gemeinnützigen Gesellschaften und zur Pflege des genossenschaftlichen Grundgedankens.

Wichtigste Ressource der Bank: die Mitarbeitenden

Ihren Mitarbeitenden bietet die Bank Avera als moderne Arbeitgeberin in einem dynamischen und digitalen Umfeld einen grossen Gestaltungsspielraum. Ihre Kultur ist geprägt von Leistungsorientierung, gegenseitigem Respekt und Wertschätzung. Die Bank fördert die Eigenverantwortung, honoriert marktgerecht und ermöglicht durch flexible Arbeitsmodelle die Vereinbarkeit von Beruf und Freizeit.

Die Bank unterstützt ihre Mitarbeitenden bei der kontinuierlichen Erweiterung ihrer Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen. Dafür bietet sie interne Trainee-Programme, Kurse und E-Learnings an oder beteiligt sich an externen Aus- und Weiterbildungen. Mit Informationsveranstaltungen unterstützt sie Jugendliche bei der Berufswahl und ermöglicht jungen Erwachsenen den Einstieg in die Berufsausbildung zur Kauffrau/zum Kaufmann EFZ Branche Bank.

Per 31. Dezember 2024 beschäftigte die Bank 189 Mitarbeitende, was einem teilzeitbereinigten Personalbestand von 162,7 Stellen (Vorjahr 156,9) entspricht. Davon sind 78 Frauen und 111 Männer. Im Jahresdurchschnitt verzeichnete die Bank 160,8 Vollzeitstellen (Vorjahr 159,2). Rund die Hälfte der Mitarbeitenden arbeitet in einem Teilzeitmodell.

Risikobeurteilung

Die Bank Avera verfolgt seit Jahren eine vorsichtige und nachhaltige Unternehmens- und Risikopolitik. Sie sieht sich als wichtigen Bestandteil der regionalen Wirtschaft und als starke Partnerin für das Gewerbe und für Privatpersonen. Die Bank ist sich der Risiken bewusst und achtet auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wachstum, Ertrag und Risiko. Der Verwaltungsrat erlässt das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement, das sicherstellt, dass die wesentlichen Risiken systematisch identifiziert, gemessen, bewirtschaftet und überwacht werden. Zusammen mit der Geschäftsleitung nimmt er mindestens jährlich eine umfassende Risikoanalyse vor und lässt sich im Rahmen der regelmässigen Berichterstattung über die Risikosituation der Bank informieren. Weitere Ausführungen zum Risikomanagement der wesentlichen Risiken finden sich im Anhang der Jahresrechnung ab Seite 32.

Laufende Projekte (Forschungs- und Entwicklungstätigkeit)

Wie im Jahresrückblick erwähnt, brachte die Bank im Berichtsjahr die Migration des Kernbankensystems zur Swisscom erfolgreich zum Abschluss. Die Bank wird dank dem Providerwechsel die Kostenbasis verbessern können. Zudem profitiert sie vom Community-Know-how auf der Managed-Finance-Plattform der Swisscom, die für eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der Services und für Stabilität im Betrieb sorgt.

Im Zentrum der Aktivitäten stehen die finanziellen Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden. Kundennähe schafft die Bank auch durch digitale Selbstbedienungsmöglichkeiten. Besonders Dienstleistungen über mobile Kanäle, die sie stetig weiterentwickelt, gewinnen zunehmend an Bedeutung. Mit rund 150 000 Logins pro Monat hat sich das Mobile Banking der Bank Avera mittlerweile zum meistgenutzten Kanal entwickelt. Seine Nutzung wächst stark und übersteigt die des E-Bankings. Die physische Kundennähe stellt die Bank durch persönliche Beratungsgespräche sicher.

Im Juli lancierte die Bank das kostenlose Alltagsbanking für alle Privatkundinnen und -kunden, indem sie die Kontoführungsgebühr abschaffte. Mit der Einführung attraktiver Paketlösungen wurde das Angebot vereinfacht und Kundinnen und Kunden profitieren von günstigeren Konditionen für Debit- und Kreditkarten.

Auch im Bereich Sparen gab es eine Neuerung: Im März startete die Bank mit dem Sparkonto Plus. Es handelt sich dabei um ein Zinsstufensparkonto, das mittel- und langfristiges Sparen belohnt. Mit dem neuen Sparkonto komplettiert die Bank das Angebot im Basissegment.

Für die langfristige Vermögenssicherung und Vermögensvermehrung ist es wichtig, nicht benötigte Liquidität an den Anlagemärkten zu investieren. Die Bank Avera begleitet Kundinnen und Kunden dabei, Erspartes gemäss der gewählten Anlagestrategie zu investieren. Diese Strategie definiert sie gemeinsam mit ihnen basierend auf ihren finanziellen Verhältnissen, ihrer Risikoneigung, ihrem Anlagehorizont und -ziel.

Neben der Unterstützung beim Vermögensaufbau und bei Finanzierungen erachtet die Bank die Begleitung in der Vorsorge als zentralen Bestandteil ihrer Beratung. Dazu gehört die Finanzplanung für die Zeit nach dem Austritt aus dem Erwerbsleben, die Absicherung von finanziellen Risiken sowie die Weitergabe von Vermögen an die nächste Generation. Immobilien spielen dabei oft eine wichtige Rolle. Als kompetente Partnerin berät die Bank ihre Kundinnen und Kunden beim Erwerb oder Verkauf eines Eigenheims. Im Fall eines Erwerbs klärt sie mit ihnen die Wohnbedürfnisse, hilft bei der Ermittlung des finanziellen Spielraums für den Eigenheimkauf und stellt anhand eines individuellen Finanzierungsplans die optimale Finanzierung sicher. Auch im Fall eines Immobilienverkaufs profitieren Kundinnen und Kunden von der Expertise der Bank und ihren tiefen Kenntnissen des regionalen Markts.

Global wie auch gesamtschweizerisch steigt die Bedrohung durch Cyberrisiken. Diese haben das Potenzial, der Bankbranche als Ganzes und den Unternehmen im Einzelnen grossen Schaden zuzufügen und stellen damit ein beträchtliches Risiko dar. Die Bank Avera trägt diesen Risiken Rechnung: mit verstärkter Sensibilisierung der Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitenden, mit Verbesserungen bei Datenklassifizierung und -schutz sowie einer organisatorischen Stärkung der Funktion der Informationssicherheit. Auch regulatorische Neuerungen im Bereich Eigenmittelunterlegung und Geldwäschereiprävention hat sie im Berichtsjahr aufgegriffen, vorangetrieben und wird diese in fachübergreifenden Projekten 2025 umsetzen.

Aussergewöhnliche Ereignisse im Berichtsjahr

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine nennenswerten aussergewöhnlichen Ereignisse verzeichnet.

Ausblick Geschäftsjahr 2025

Die Rahmenbedingungen bleiben herausfordernd, nicht nur in geopolitischer Hinsicht. Die Bank Avera verfolgt aufmerksam die Entwicklung der Zinssituation sowie der generellen Konjunkturrisiken. Dank ihrer guten Eigenkapitalbasis, ihrem attraktiven Angebot an Bankdienstleistungen und ihrer stabilen Verankerung im Kanton Zürich ist die Bank strategisch und finanziell gut aufgestellt, um ihren Kundinnen und Kunden weiterhin Verlässlichkeit und Stabilität zu bieten.

Die kundenseitige Finanzierungsnachfrage dürfte auch im Jahr 2025 hoch bleiben. Die Refinanzierung des Kreditwachstums über Kundeneinlagen wird daher für die Regional- und Geschäftsbanken herausfordernd bleiben.

Nach einem Jahr, das von der Zinswende, einer gelockerten Geldpolitik und schwächeren Konjunkturindikatoren in vielen europäischen Ländern geprägt war, steht ein Jahr der Veränderungen bevor. Politische Umbrüche und erhebliche Investitionen in Technologie könnten die Weltwirtschaft wieder auf Wachstumskurs bringen. Dem entgegen steht jedoch die protektionistische Handelspolitik der USA, die tendenziell zu steigenden Verbraucherpreisen führt und somit das globale Wirtschaftswachstum bremst und die Inflation wieder anheizen könnte. Auch die Rohstoffpreise könnten volatil bleiben, was die Unsicherheit bezüglich Preisentwicklung und Versorgungssicherheit erhöht. Es bleibt abzuwarten, wie sich die US-Notenbank in diesem Umfeld positionieren wird. In Europa und der Schweiz scheinen weitere Zinssenkungen möglich.

Die Schweiz überzeugt seit vielen Jahren mit einer äusserst wettbewerbsfähigen Wirtschaft. Insbesondere der Privatkonsum stützt die Konjunktur. Ein zentraler Treiber ist die hohe Zuwanderung, die steigende Konsumausgaben und wachsende Beschäftigung fördert. Trotz möglicher Störfaktoren scheint der Weg der Normalisierung – also solides Wirtschaftswachstum, kontrollierte Inflation und ein leicht positiver Leitzins – das wahrscheinlichste Szenario für 2025 in der Schweiz zu sein.

Corporate Governance

Allgemeines

Die Bank Avera pflegt eine vertrauenswürdige und verantwortungsvolle Geschäftspolitik. Die Prinzipien zur Corporate Governance sind in den Statuten und den regulatorischen Bestimmungen festgelegt. Sie werden regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst. Als Bank nach schweizerischem Recht ist die Bank Avera verpflichtet, die Statuten sowie das Organisations- und Geschäftsreglement der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) zur Genehmigung vorzulegen.

Der vorliegende Geschäftsbericht der Bank Avera beschränkt sich nicht allein auf die finanzielle Berichterstattung, sondern bezieht die Führungs- und Organisationsprinzipien des Unternehmens mit ein.

In der Schweiz sind diese Grundsätze beschrieben im «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» des schweizerischen Wirtschaftsverbands Economiesuisse beziehungsweise in der Richtlinie Corporate Governance (RLCG) der SIX Exchange Regulation AG. Die Grundsätze richten sich als Leitlinien und Empfehlungen in erster Linie an die schweizerischen Publikumsgesellschaften. Dieses Kapitel ist im Wesentlichen nach den erwähnten Standards erstellt, soweit diese für die Bank Avera als Genossenschaft ohne Kapitalgeber überhaupt anwendbar oder relevant sind.

Der genossenschaftliche Charakter und Zweck der Bank Avera, nämlich der Betrieb einer Bank auf gemeinnütziger Grundlage unter Ausschluss persönlichen Gewinns für die Mitglieder, schliesst Individualinteressen aus. Die Geschäftstätigkeit richtet sich an ganz unterschiedliche Anspruchsgruppen. Zweckmässige Vorkehrungen sorgen dafür, dass die Interessen von Genossenschafterinnen und Genossenschäftern, Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit möglichst ausgewogen berücksichtigt werden.

Führungsstruktur

Die Führungsorgane der Bank Avera sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung. Beide Gremien sind streng getrennt und haben unterschiedliche Funktionen und Verpflichtungen. Die Aufgaben des Präsidenten des Verwaltungsrats und des Vorsitzenden der Geschäftsleitung sind zwei verschiedenen Personen übertragen. Keine Person ist Mitglied beider Gremien. Mit dieser Führungsstruktur und Gewaltentrennung sind gegenseitige Kontrolle und institutionelle Unabhängigkeit beider Organe gewährleistet wie vom schweizerischen Bankengesetz (BankG) vorgeschrieben.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat übt die Oberleitung sowie die Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung aus. Zudem verfügt er über die höchste Entscheidungskompetenz und legt die Strategie und die Organisation fest. Der Verwaltungsrat setzte sich am 31. Dezember 2024 statutenkonform aus sechs Personen zusammen. Die einzelnen Mitglieder und der Präsident des Verwaltungsrats werden von der Generalversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist möglich.

Ursula Eicher hat sich nach 18 Amtsjahren im Verwaltungsrat nicht mehr zur Wiederwahl gestellt. Anlässlich der Generalversammlung vom 24. Mai 2024 wählten die Genossenschafterinnen und Genossenschäftler Adrian Gubser in den Verwaltungsrat. Er tritt die Nachfolge von Ursula Eicher an.

Der Verwaltungsrat amtet als Kollektivorgan und versammelt sich, sooft es die Geschäfte erfordern. Im Jahr 2024 ist der Verwaltungsrat achtmal zusammengekommen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen in der Regel an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil. Sie haben eine beratende Stimme und das Recht zur Antragstellung.

Im Rahmen seiner Aufsichts- und Kontrolltätigkeit hat der Verwaltungsrat Audit-Beauftragte bezeichnet. Für deren Aufgaben sind zwei Mitglieder des Verwaltungsrats zuständig, die über ausgewiesene Kenntnisse und Erfahrungen im Finanz- und Rechnungswesen verfügen. Die Audit-Beauftragten unterstützen den Verwaltungsrat bei der Erfüllung der ihm gemäss Gesetz und Statuten übertragenen Aufgaben durch Vorbereitung von Beschlüssen und durch Beratung hauptsächlich im Zusammenhang mit:

- Überwachung und Beurteilung der Integrität der Finanzabschlüsse
- Überwachung und Beurteilung der internen Kontrolle im Bereich der finanziellen Berichterstattung
- Überwachung und Beurteilung der Wirksamkeit der Prüfgesellschaft sowie deren Zusammenwirken mit der Internen Revision
- Beurteilung der über den Bereich der finanziellen Berichterstattung hinausgehenden internen Kontrolle und internen Revision

Adrian Gubser und Erwin Koller sind mit den Aufgaben der Audit-Beauftragten betraut.

Geschäftsleitung

Der Geschäftsleitung obliegt die operative Führung der Bank Avera. Gemäss den statutarischen und reglementarischen Bestimmungen ist sie für die kompetente, sichere, zukunfts- und erfolgsorientierte Führung verantwortlich, ebenso für die finanzielle und personelle Organisation sowie für die Umsetzung der Risikopolitik. Die Aufgaben der Geschäftsleitung als Kollektivorgan sowie der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder sind detailliert in den Stellenbeschreibungen und im Organisations- und Geschäftsreglement festgehalten. Die Geschäftsverteilung geht aus dem Organigramm hervor. Für die einzelnen Geschäftsbereiche hat die Geschäftsleitung die Aufbau- und Ablauforganisation in zweckmässigen Weisungen geregelt mit spezifischer Festlegung des Internen Kontrollsystems (IKS). An den monatlich stattfindenden Geschäftsleitungssitzungen ist die Beschlussfähigkeit gegeben, sofern die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

Die Geschäftsleitung kann Ausschüsse für einzelne Fachbereiche bilden. Derzeit bestehen ein Kreditausschuss (KAS) sowie ein Ausschuss Markt-, Zins- und Liquiditätsrisiken (ALCO). Die Pflichten und Befugnisse sind in der Kompetenzordnung und in separaten Reglementen festgehalten.

Der Vorsitzende sowie die Mitglieder der Geschäftsleitung werden vom Verwaltungsrat ernannt. Sie haben ihr Domizil in der Region und können die Geschäftsleitung tatsächlich und verantwortlich ausüben.

Revisionsstelle, Revisionsmandate

Als obligationenrechtliche Revisionsstelle der Bank Avera hat die Generalversammlung die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich beauftragt. Das Mandat besteht seit 28. April 2000. Die obligationenrechtliche Revisionsstelle wird jeweils von der Generalversammlung für ein Jahr gewählt. Als aufsichtsrechtliche Revisionsstelle hat der Verwaltungsrat seit 1996 ebenfalls die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich ernannt. Mandatsleiter seit dem Geschäftsjahr 2018 ist Leonardo Bloise.

Die Prüfungen als Interne Revision führt seit 1. Juli 2020 die BDO AG, Zürich, durch. Das Revisionsmandat erfolgt im Auftragsverhältnis, wobei der Auftrag vom Verwaltungsrat der Bank Avera erteilt wird.

Die Revisionsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG und die für die interne Revision zuständige BDO AG erfüllen die Voraussetzungen des Bankengesetzes, sind von der FINMA zur Prüfung von Bankinstituten zugelassen und verfügen über ein umfassendes, uneingeschränktes Einsichtsrecht. Der Verwaltungsrat der Bank Avera beurteilt regelmässig Leistung, Qualität, Honorierung und Unabhängigkeit der Revisionsstelle sowie der Internen Revision.

Entschädigungen

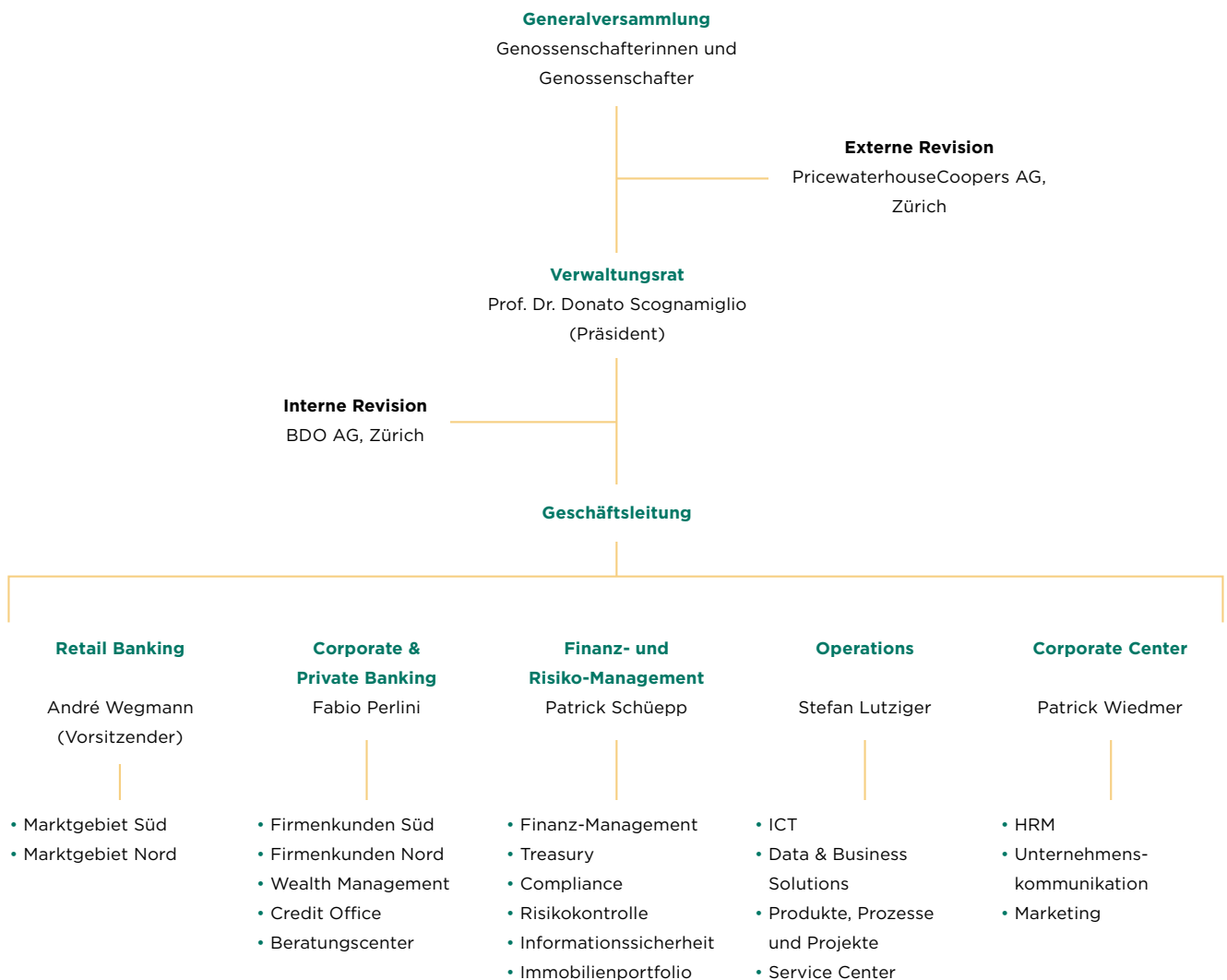
Die Mitglieder des Verwaltungsrats beziehen eine ihrer Tätigkeit und Verantwortung entsprechende Entschädigung, die auf Antrag des Verwaltungsratspräsidenten festgelegt wird. Die Vergütung besteht aus einer Grundentschädigung, Zulagen für besondere Funktionen und Sitzungsgeldern.

Im Jahr 2024 betrug die Entschädigung für die Verwaltungsratsstätigkeit (ohne Arbeitgeberbeiträge an die AHV) für die Mitglieder des Verwaltungsrats gesamthaft CHF 309 527.



Die Geschäftsleitung, von links: Fabio Perlini, Patrick Wiedmer, Stefan Lutziger, André Wegmann, Patrick Schüepp

Organigramm



Der Verwaltungsrat



	Prof. Dr. Donato Scognamiglio	Stefan Krebs	Romina Carcagni Roesler
Funktion	Präsident	Vizepräsident und Mitglied der Baukommission	Verwaltungsrätin
Jahrgang	1970	1969	1976
Wohnort	Teufen ZH	Pfäffikon ZH	Erlenbach ZH
Im Verwaltungsrat seit	2013	2016	2021
Gewählt bis	2027	2027	2027
Ausbildung	• Prof. Dr. rer. pol.	• Eidg. dipl. Elektroinstallateur	• Lic. iur. • Master of Laws (LL.M.) • Fachanwältin SAV Arbeitsrecht
Berufliche Tätigkeit	• Verwaltungsratspräsident IAZI AG, Zürich • Inhaber und Verwaltungsrat Consult AG, Bern	• Mitinhaber und Geschäftsführer Krebs AG, Pfäffikon ZH	• Partnerin und Rechtsanwältin Streiff von Kaenel AG, Wetzikon
Wesentliche Mandate	• Verwaltungsrat Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekar-institute AG, Zürich • Verwaltungsrat Invethos AG, Bern • Verwaltungsrat Garaio Rem AG, Bern • Titularprofessor für Real Estate Finance am Institut für Finanzmanagement der Universität Bern • Stiftungsrat REMNEX Anlagestiftung, Freienbach	• Bildungsrat Kanton Zürich • Delegierter Schweizerische Mobiliar Genossenschaft, Bern	• Verwaltungsrätin Zürcher Landbank AG, Elgg • Dozentin im Lehrgang CAS in Compliance-Management am Europainstitut an der Universität Zürich

**Adrian Gubser****Erwin Koller****Stephan Schütz**

Verwaltungsrat und Audit-Beauftragter	Verwaltungsrat und Audit-Beauftragter	Verwaltungsrat
1971	1955	1969
Pfäffikon ZH	Männedorf ZH	Volketswil ZH
2024	2012	2021
2027	2027	2027
• Treuhänder mit eidg. Fachausweis • Zugelassener Revisionsexperte	• Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer	• Eidg. dipl. Wirtschaftsinformatiker
• Mitinhaber und Verwaltungsratspräsident Gubser Kalt & Partner AG, Uster	• Inhaber und Geschäftsführer Erwin Koller Wirtschaftsprüfung & Wirtschaftsberatung, Männedorf	• Mitinhaber und Geschäftsführer AMPS Asset Management Project Services GmbH, Freienbach
• Stiftungsrat Stiftung zur Palme, Pfäffikon • Verwaltungsrat Willi & Partner AG, Wetzikon • Verwaltungsrat Rolny & Partner AG, Stäfa	• Geschäftsführer und Stiftungsrat Gemeinnützige Stiftung der ehemaligen Sparkasse Limmattal, Zürich	• Verwaltungsrat WIP Wellness Invest & Partners AG, Volketswil

Die Geschäftsleitung



André Wegmann



Fabio Perlini

Funktion	Vorsitzender der Geschäftsleitung, Leiter Retail Banking	Leiter Corporate & Private Banking
Jahrgang	1973	1968
Wohnort	Rapperswil-Jona SG	Wetzikon ZH
Ausbildung	• Betr. oec. HWV • Executive Master of Corporate Finance des Instituts für Finanzdienstleistungen IFZ in Zug • DAS in Business Law für Manager der Universität St. Gallen • Executive Program des Swiss Finance Instituts Zürich	• Betr. oec. HWV • MBA der Universität Durham (GB) • Executive Master in Wirtschaftsrecht der Universität St. Gallen • CAS in Finanzmarktrecht der Universität Zürich
Berufliche Tätigkeit	André Wegmann ist seit 2010 für die Bank tätig. Bis zu seiner Ernennung zum Vorsitzenden der Geschäftsleitung war er zuletzt Leiter Retail Banking. Er ist ein ausgewiesener Bankfachmann und hat davor in verschiedenen leitenden Funktionen für die Credit Suisse AG gearbeitet.	Fabio Perlini ist seit 2005 Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Corporate & Private Banking der Bank. Davor war er als Mitglied der Direktion in verschiedenen Leitungsfunktionen bei der Zürcher Kantonalbank tätig, zuerst im Firmenkundensegment im Zürcher Oberland und danach im Bereich Corporate Finance in Zürich.
Wesentliche Mandate	• Verwaltungsrat Entris Holding AG, Muri bei Bern • Verwaltungsrat Entris Banking AG, Muri bei Bern • Verwaltungsrat Verband Schweizer Regionalbanken, Bern	• Vorstandsmitglied Zürcher Bankenverband • Verwaltungsrat Credit Exchange AG, Zürich

**Patrick Schüepp**

Leiter Finanz- und
Risiko-Management

1971

Wallisellen ZH

- Lic. oec.
- Verschiedene internationale Zertifikate in Finanz- und Risiko-Management

Patrick Schüepp ist seit 2020 Leiter Finanz- und Risiko-Management der Bank. Davor war er in verschiedenen leitenden Funktionen bei der Raiffeisen Schweiz, Credit Suisse AG und Swiss Life AG tätig.

**Stefan Lutziger**

Leiter Operations

1973

Gossau ZH

- Betriebswirtschafter HF
- CAS in Disruptive Technologies der HWZ Hochschule für Wirtschaft Zürich
- CAS in Digital Finance der HWZ Hochschule für Wirtschaft Zürich
- CAS in Digital Leadership der HWZ Hochschule für Wirtschaft Zürich

Stefan Lutziger ist seit 1997 bei der Bank tätig. Bis zur Ernennung als Mitglied der Geschäftsleitung hatte er verschiedene Führungsfunktionen inne: Von 2007 bis 2019 war er Leiter Service Center und von 2019 bis Ende 2022 war er Leiter der Abteilung Produkt-, Prozess- und IT-Plattform-Management.

**Patrick Wiedmer**

Leiter Corporate Center

1975

Illnau ZH

- Lic. iur.
- MAS in HRM der Fachhochschule Nordwestschweiz Olten

Patrick Wiedmer ist seit 1998 bei der Bank tätig. Bis zu seiner Ernennung zum Mitglied der Geschäftsleitung war er seit 2009 Leiter HRM.

- Vorstandsmitglied Bafidia Pensionskasse, Zürich
- Vorstandsmitglied Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirks Pfäffikon (GGBP)

JAHRES- RECHNUNG

Bilanz

in CHF 1'000

	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
AKTIVEN			
Flüssige Mittel	8.13	698 134	562 184
Forderungen gegenüber Banken	8.13	34 493	35 893
Forderungen gegenüber Kunden	8.1/8.13	141 351	137 671
Hypothekarforderungen	8.1/8.8/8.13	4 220 003	4 102 713
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	8.2/8.13	41 026	5 195
Finanzanlagen	8.3/8.8/8.13	115 913	77 253
Aktive Rechnungsabgrenzungen		1 606	1 124
Beteiligungen	8.4/8.5/8.8	24 181	21 966
Sachanlagen	8.6	74 589	78 018
Sonstige Aktiven	8.7	261	822
Total Aktiven		5 351 557	5 022 839
Total nachrangige Forderungen		-	-
• davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		-	-
PASSIVEN			
Verpflichtungen gegenüber Banken	8.13	50 730	15 400
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	8.13	3 116 675	3 098 871
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	8.2/8.13	-	92
Kassenobligationen	8.13	84 548	102 145
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	8.10/8.13	1 640 300	1 392 200
Passive Rechnungsabgrenzungen		33 812	33 804
Sonstige Passiven	8.7	44 810	7 699
Rückstellungen	8.11	4 861	8 850
Reserven für allgemeine Bankrisiken	8.11	175 250	171 020
Gesetzliche Gewinnreserve		192 580	182 480
Gewinnvortrag		28	63
Gewinn		7 963	10 215
Total Passiven		5 351 557	5 022 839
Total nachrangige Verpflichtungen		-	-
• davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		-	-

Ausserbilanzgeschäfte

in CHF 1'000

	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Eventualverpflichtungen	8.1/9.1	13 644	23 716
Unwiderrufliche Zusagen	8.1	57 171	71 986
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	8.1	9 743	8 801
Verpflichtungskredite	8.1	-	-

Die in Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang aufgeführten Beträge sind gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Erfolgsrechnung

in CHF 1000

	Anhang	2024	2023
Erfolg aus dem Zinsengeschäft			
Zins- und Diskontertrag	10.2	79 907	73 355
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		869	889
Zinsaufwand	10.2	-29 284	-20 305
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		51 492	53 939
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		-2 396	-272
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft		49 096	53 667
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft			
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft		8 081	6 999
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		307	237
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		3 191	3 306
Kommissionsaufwand		-771	-718
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		10 808	9 824
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	10.1	1 654	1 514
Übriger ordentlicher Erfolg			
Beteiligungsertrag		1 138	1 113
Liegenschaftenerfolg		2 240	2 123
Anderer ordentlicher Ertrag		-	7
Anderer ordentlicher Aufwand		-	-37
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg		3 378	3 206
Geschäftsaufwand			
Personalaufwand	10.3	-28 192	-27 760
Sachaufwand	10.4	-15 629	-14 963
Subtotal Geschäftsaufwand		-43 821	-42 723
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	8.4/8.6	-5 592	-8 440
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		40	-127
Geschäftserfolg		15 563	16 921
Ausserordentlicher Ertrag	10.5	-	2 945
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	8.11/10.5	-4 230	-5 900
Steuern	10.7	-3 370	-3 751
Gewinn		7 963	10 215

Gewinnverwendung

in CHF 1000

	2024	2023
Gewinn	7 963	10 215
Gewinnvortrag	28	63
Bilanzgewinn	7 991	10 278
Gewinnverwendung		
• Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	-7 800	-10 100
• Andere Gewinnverwendungen	-150	-150
Gewinnvortrag	41	28

Eigenkapitalnachweis

in CHF 1000

	Gewinnreserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Gewinnvortrag	Gewinn	Total
Eigenkapital am 1. Januar 2024	182 480	171 020	63	10 215	363 778
Dividenden und andere Ausschüttungen	-	-	-	-150	-150
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken	-	4 230	-	-	4 230
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven	10 100	-	-	-10 100	-
Veränderung Gewinnvortrag	-	-	-35	35	-
Gewinn	-	-	-	7 963	7 963
Eigenkapital am 31. Dezember 2024	192 580	175 250	28	7 963	375 821

Anhang

1. Name, Rechtsform und Sitz

Die Bank Avera Genossenschaft entstand am 1. Januar 2020 mit dem Austritt der Clientis Zürcher Regionalbank aus der Clientis Gruppe. Die Clientis Zürcher Regionalbank ihrerseits ging 2009 aus der Fusion der Clientis Sparkasse Zürcher Oberland mit der Clientis Sparkasse Küssnacht hervor. Die Clientis Sparkasse Zürcher Oberland entstand 1993 aus der Sparkasse des Bezirks Hinwil und der Spar- und Leihkasse des Bezirks Pfäffikon. Die Wurzeln der Bank Avera reichen zurück bis ins Jahr 1828: Damals gründete die Gemeinnützige Gesellschaft des Oberamts Grüningen (heute Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirks Hinwil) die Sparkasse des Bezirks Hinwil. Die Bank Avera ist gemäss ihren Statuten im bilanzwirksamen Aktivgeschäft vorwiegend im Wirtschaftsraum Zürich tätig und kann alle übrigen Dienstleistungen ohne örtliche Einschränkungen erbringen. Neben dem Hauptsitz in Wetzikon betreibt sie elf weitere Filialen. Die Bank Avera hat die Rechtsform einer Genossenschaft nach Art. 828 ff. OR auf unbestimmte Zeit, ohne einbezahltes Kapital. Es besteht weder eine Nachschusspflicht noch eine persönliche Haftung der Genossenschafterinnen und Genossenschafter. Für die Verbindlichkeiten haftet ausschliesslich das Genossenschaftsvermögen, bestehend aus Reserven und einem allfälligen Rechnungsüberschuss.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz, der Bankenverordnung, der Rechnungslegungsverordnung-FINMA und dem Rundschreiben 20/1 «Rechnungslegung Banken» der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Der vorliegende statutarische Einzelabschluss mit übersichtlicher Darstellung stellt die wirtschaftliche Lage der Bank so dar, dass sich Dritte ein zuverlässiges Urteil bilden können. Der Abschluss kann stille Reserven enthalten.

In den Anhängen werden die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet, die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten.

Als Aktiven werden Vermögenswerte bilanziert, wenn aufgrund vergangener Ereignisse über sie verfügt werden kann, ein Mittelzufluss wahrscheinlich ist und ihr

Wert verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualforderung, die im Anhang erläutert wird.

Verbindlichkeiten werden in den Passiven bilanziert, wenn sie durch vergangene Ereignisse bewirkt worden sind, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualverpflichtung, die im Anhang erläutert wird.

Aktiven werden in der Regel zum Anschaffungswert abzüglich Abschreibungen oder Wertberichtigungen bilanziert und Verbindlichkeiten zum Nennwert, sofern die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze spezifischer Positionen keine abweichenden Bestimmungen enthalten.

Aktiven, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzgeschäfte werden in der Regel einzeln bewertet, sofern sie wesentlich sind und aufgrund ihrer Gleichartigkeit für die Bewertung nicht üblicherweise als Gruppe zusammengefasst werden. Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte werden in jedem Fall einzeln bewertet.

Die Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag wird grundsätzlich nicht vorgenommen. Die Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen erfolgt nur in den folgenden Fällen:

- Forderungen und Verbindlichkeiten werden verrechnet, sofern sie aus gleichartigen Geschäften mit der gleichen Gegenpartei, in derselben Währung, mit gleicher oder früherer Fälligkeit der Forderung bestehen und zu keinen Gegenparteirisiken führen können.
- Nicht erfolgswirksam erfasste positive und negative Wertanpassungen werden im Ausgleichskonto verrechnet.
- Positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten gegenüber der gleichen Gegenpartei werden verrechnet, falls anerkannte und rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen.
- Wertberichtigungen werden von der entsprechenden Aktivposition abgezogen.
- Unterbeteiligungen an als federführende Bank vergebenen Krediten werden mit der Hauptforderung verrechnet.

Die Verrechnung von Aufwänden und Erträgen erfolgt nur in den folgenden Fällen:

- Neu gebildete ausfallrisikobedingte Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft sowie neu gebildete Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen und Verluste werden mit den entsprechenden Wiedereingängen und frei gewordenen Wertberichtigungen und Rückstellungen verrechnet.
- Kursgewinne aus Handelsgeschäften und von mit der Fair-Value-Option bewerteten Transaktionen werden mit Kursverlusten aus diesen Geschäften beziehungsweise diesen Transaktionen verrechnet.
- Positive Wertanpassungen von zum Niederstwertprinzip bewerteten Finanzanlagen werden mit entsprechenden negativen Wertanpassungen verrechnet.
- Aufwände und Erträge aus Liegenschaften werden verrechnet und in der Position «Liegenschaftenerfolg» ausgewiesen.
- Erfolge aus Absicherungsgeschäften werden mit dem Erfolg aus den entsprechenden abzusichernden Geschäften verrechnet.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Von der Bank Avera betriebene Wertpapiergeschäfte umfassen Pensionsgeschäfte (Repurchase- und Reverse-Purchase-Geschäfte).

Die ausgetauschten Beträge werden zum Nominalwert bilanziert. Die übertragenen Wertschriften werden nicht in der Bilanz verbucht, wenn die übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält. Die Weiterveräußerung von übernommenen Wertschriften wird als nichtmonetäre Verpflichtung zum Fair Value erfasst.

Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

Forderungen gegenüber Banken und Kunden sowie Hypothekarforderungen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst.

Für alle erkennbaren Verlustrisiken werden nach dem Vorsichtsprinzip Wertberichtigungen für Ausfallrisiken gebildet. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der voraussichtlich einbringbare Betrag (inklusive Berücksichtigung der Sicherheiten) den Buchwert der Forderung unterschreitet. Wertberichtigungen für Ausfallrisiken werden für gefährdete und nicht gefährdete Forderungen gebildet und direkt von den entsprechenden Aktivpositionen abgezogen.

Wertberichtigungen werden für gefährdete und nicht gefährdete Forderungen gebildet. Als Institut der Aufsichtskategorie 4 ist die Bank gemäss Art. 25 RelV-FIN-MA verpflichtet, Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen zu bilden. Die Bank hat beschlossen, von der Regelung gemäss Art. 25 Abs. 3 Gebrauch zu machen und Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken zu bilden. Die Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs werden im Anhang unter Abschnitt «Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» detailliert erläutert:

- Gefährdet sind Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Gefährdete Forderungen werden ebenso wie allfällige Sicherheiten zum Liquidationswert bewertet und unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners wertberichtigt. Die Bewertung erfolgt auf Einzelbasis und die Wertminderung wird durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt.
- Auf Forderungen, die nicht gefährdet sind, werden Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet.

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benutzung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie beispielsweise Kontokorrentkredite, erfolgt die Wertkorrektur für den Limiten- und Forderungsteil auf der jeweiligen Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» beziehungsweise «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft».

Edelmetallguthaben beziehungsweise Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Positionen des Handelsgeschäfts werden zum Fair Value bewertet. Bezüglich Fair Value stützt sich die Bank Avera auf einen an einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellten Preis oder einen aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelten Preis ab.

Ist ausnahmsweise kein Fair Value ermittelbar, erfolgt die Bewertung und Bilanzierung zum Niederstwertprinzip.

Die aus der Veräußerung oder der Bewertung resultierenden Kursgewinne beziehungsweise -verluste werden über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividenden-erträge aus Handelsbeständen in Wertschriften werden der Position «Zins- und Dividenden-ertrag aus Handelsbeständen» gutgeschrieben. Auf die Verrechnung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen mit dem Zinsengeschäft wird verzichtet.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente (Derivate)

Absicherungsgeschäfte

Die Bank setzt derivative Finanzinstrumente im Rahmen des Asset- und Liability-Managements zur Absicherung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken ein. Die Absicherungsgeschäfte werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto erfasst, sofern keine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht wird. Wird bei einem Absicherungsgeschäft eine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht, ist die Wertänderung des Absicherungsgeschäfts über die gleiche Erfolgsposition zu erfassen.

Der Erfolg aus den für das Asset- und Liability-Management zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzten Derivaten wird nach der Accrual-Methode ermittelt. Dabei wird die Zinskomponente nach der Zinsseszinsmethode über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit abgegrenzt. Die aufgelaufenen Zinsen auf der Absicherungsposition werden im Ausgleichskonto unter der Position «Sonstige Aktiven» beziehungsweise «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

Beim vorzeitigen Verkauf eines nach der Accrual-Methode erfassten Zinsabsicherungsgeschäfts werden realisierte Gewinne und Verluste, die der Zinskomponente entsprechen, nicht sofort vereinnahmt, sondern über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäfts abgegrenzt.

Absicherungsgeschäfte, bei denen die Absicherungsbeziehung ganz oder teilweise nicht mehr wirksam ist, werden im Umfang des nicht wirksamen Teils wie Handelsgeschäfte behandelt.

Kundengeschäfte

Wiederbeschaffungswerte für derivative Finanzinstrumente aus Kundengeschäften werden bilanziert, sofern für die Bank während der Restlaufzeit des Kontrakts ein Verlustrisiko besteht:

- Ausserbörsliche Kontrakte (OTC): Die Wiederbeschaffungswerte aus Kommissionsgeschäften werden bilanziert.
- Börsengehandelte Kontrakte: Börsengehandelte Kontrakte aus Kundengeschäften werden bei ausreichender Margendeckung nicht bilanziert. Falls kein täglicher Margenausgleich stattfindet oder der aufgelaufene Tagesverlust (variation margin) nicht durch die effektiv einverlangte Einschussmarge (initial margin) vollständig abgedeckt ist, wird der ungedeckte Teil bilanziert.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Eigenbestände in Schuldtiteln, Beteiligungstitel, physische Edelmetallbestände sowie allfällige aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräußerung bestimmte Liegenschaften, die weder mit einer Handelsabsicht noch mit der Absicht der dauernden Anlage erworben worden sind.

Bei Schuldtiteln mit der Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit erfolgt die Bewertung und Bilanzierung zum Anschaffungswert mit Abgrenzung des Agios beziehungsweise Disagios (Zinskomponente) über die Laufzeit (Accrual-Methode). Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden sofort zulasten der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht. Werden Schuldtitel vor der Endfälligkeit veräußert oder vorzeitig zurückbezahlt, werden realisierte Gewinne und Verluste, die der Zinskomponente entsprechen, nicht sofort vereinnahmt, sondern über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäfts abgegrenzt.

Beteiligungstitel, Anteile von kollektiven Kapitalanlagen, eigene physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräußerung bestimmte Liegenschaften werden zum Niederstwert bewertet. Bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräußerung bestimmten Liegenschaften wird der Niederstwert als der tiefere des Anschaffungs- oder Liquidationswerts bestimmt.

Bei Finanzanlagen, die zum Niederstwertprinzip bewertet werden, wird eine Zuschreibung bis höchstens zu den Anschaffungskosten verbucht, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value in der Folge wieder steigt. Der Saldo der Wertanpassungen wird über die

Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» beziehungsweise «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

Bei Veräusserung von Finanzanlagen, die nach dem Niederstwertprinzip bewertet werden, wird der gesamte realisierte Erfolg über die Position «Erfolg aus Veräusserung von Finanzanlagen» verbucht.

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten im Eigentum der Bank Avera befindliche Anteile an Gesellschaften mit Infrastrukturcharakter sowie mit der Absicht der dauernden Anlage gehaltene Beteiligungstitel, die sich im Eigentum der Bank befinden, und zwar unabhängig vom stimmberechtigten Anteil. Beteiligungen werden einzeln bewertet. Als gesetzlicher Höchstwert gilt der Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen.

Die Werthaltigkeit wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Allenfalls sind zusätzliche Wertbeeinträchtigungen (Impairment) in der Erfolgsrechnung (Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten») zu verbuchen. Eine Zuschreibung aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung wird in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst.

Erträge aus den Beteiligungen wie Dividenden oder Zinserträge aus Darlehen, die als Eigenkapital gelten, werden über die Position «Beteiligungsertrag» verbucht.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen werden über die Position «Ausserordentlicher Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über «Ausserordentlicher Aufwand».

Sachanlagen

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie einen Netto-Marktwert oder Nutzwert haben, während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden können und die Aktivierungsuntergrenze übersteigen.

Investitionen in bestehende Sachanlagen werden aktiviert, wenn dadurch der Markt- oder Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird und sie die Aktivierungsuntergrenze übersteigen.

Sachanlagen werden einzeln bewertet und zu Anschaffungs- oder Herstellkosten erfasst. Bei der Folgebewertung werden Sachanlagen zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen bilanziert.

Die Abschreibungen erfolgen planmässig linear maximal über die geschätzte Nutzungsdauer. Die geschätzte Nutzungsdauer für die einzelnen Sachanlagekategorien ist wie folgt:

- Bankgebäude ohne Land: maximal 50 Jahre
- Andere Liegenschaften ohne Land: maximal 100 Jahre
- Technische Anlagen, Mobiliar, IT und Telekommunikation, PC und Software: zum Erwerbszeitpunkt direkt abgeschrieben

Die Werthaltigkeit der Sachanlagen wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Allenfalls sind zusätzliche Wertbeeinträchtigungen (Impairment) in der Erfolgsrechnung (Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten») zu verbuchen. Eine Zuschreibung aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung wird in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über die Position «Ausserordentlicher Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über «Ausserordentlicher Aufwand».

Immaterielle Werte

Erworbene immaterielle Werte werden aktiviert, wenn sie über mehrere Jahre einen für die Bank messbaren Nutzen bringen. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht aktiviert.

Immaterielle Werte werden einzeln bewertet. Der aktivierbare immaterielle Wert darf höchstens zu Anschaffungskosten erfasst werden. Bei der Folgebewertung werden immaterielle Werte zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen bilanziert.

Bei der Bilanzierung immaterieller Werte muss die zukünftige Nutzungsdauer vorsichtig geschätzt werden. Immaterielle Werte werden planmässig linear maximal über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer für die einzelnen Kategorien von immateriellen Werten ist wie folgt:

Kategorie	Geschätzte Nutzungsdauer in Jahren
Patente, Lizenzen, Projekte und übrige materielle Werte	Werden aktiviert und in der gleichen Rechnungsperiode vollständig abgeschrieben

Die Werthaltigkeit der immateriellen Werte wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Allenfalls sind zusätzliche Wertbeeinträchtigungen (Impairment) in der Erfolgsrechnung (Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten») zu verbuchen.

Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Diese Positionen werden zum Nennwert bilanziert.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Kassenobligationen

Kassenobligationen werden zum Nennwert bilanziert.

Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Anleihen und Pfandbriefdarlehen werden zum Nominalwert erfasst. Voreinzahlungskommissionen im Zusammenhang mit Pfandbriefdarlehen werden als Zinskomponenten erachtet und über die Laufzeit des jeweiligen Pfandbriefdarlehens abgegrenzt (Accrual-Methode).

Rückstellungen

Rechtliche und faktische Verpflichtungen werden regelmässig beurteilt. Wenn ein Mittelabfluss wahrscheinlich und verlässlich schätzbar ist, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Lässt sich ein Mittelabfluss nicht verlässlich schätzen, wird dies im Anhang als Eventualverpflichtung offengelegt.

Die Höhe der Rückstellung wird aufgrund einer Analyse des jeweiligen Ereignisses in der Vergangenheit sowie aufgrund von nach dem Bilanzstichtag eingetretenen Ereignissen bestimmt, sofern diese zur Klarstellung des Sachverhalts beitragen. Der Betrag ist nach wirtschaftlichem Risiko abzuschätzen, wobei dieses so objektiv wie möglich berücksichtigt wird. Übt der Faktor Zeit einen wesentlichen Einfluss aus, ist der Rückstellungsbetrag zu diskontieren. Die Höhe der Rückstellung hat dem Erwartungswert der zukünftigen Mittelabflüsse zu entsprechen und berücksichtigt die Wahrscheinlichkeit und die Verlässlichkeit dieser Geldabflüsse.

Die Unterposition «Übrige Rückstellungen» kann stille Reserven enthalten.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Bei den Reserven für allgemeine Bankrisiken handelt es sich um vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank Avera.

Die Bildung und Auflösung der Reserven wird über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Erfolgsrechnung verbucht. Die Bilanzierung erfolgt zum Nennwert.

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken können versteuert oder nicht versteuert sein und sind Bestandteil des Eigenkapitals.

Erfolg aus dem Zinsengeschäft

Bezahlte Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden in der Position «Zins- und Diskontertrag» als Reduktion erfasst. Erhaltene Negativzinsen auf Passivgeschäften werden in der Position «Zinsaufwand» als Reduktion verbucht.

Teilweise werden für die Bewirtschaftung der Eigenbestände Devisentermingeschäfte eingegangen. Der Erfolg aus den Devisentermingeschäften wird in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen.

Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinn- und Kapitalsteuern. Transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern. Verpflichtungen aus laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern sind unter der Position «Passive Rechnungsabgrenzungen» ausgewiesen. Der laufende Ertrags- und Kapitalsteueraufwand ist in der Erfolgsrechnung in der Position «Steuern» ausgewiesen.

Latente Ertragssteuern werden nicht ermittelt und erfasst.

Ausserbilanzgeschäfte

Ausserbilanzgeschäfte werden zum Nominalwert erfasst. Für absehbare Risiken werden auf der Passivseite der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Vorsorgeverpflichtungen

Für die gesetzliche und überobligatorische Vorsorge ist die Bank Avera der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft mit Sitz in Zürich angeschlossen. Dabei handelt es sich um einen beitragsorientierten Vorsorgeplan. Die Arbeitgeberbeiträge werden dem Personalaufwand belastet.

Die Bank Avera beurteilt auf den Bilanzstichtag, ob aus der Vorsorgeeinrichtung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Als Basis dienen Verträge und Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtung, die in der Schweiz nach Swiss GAAP FER 26 erstellt werden, und andere Berechnungen, welche die bilanzielle Situation sowie die Über- und Unterdeckung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen darstellen.

Der ermittelte wirtschaftliche Nutzen (inklusive Arbeitgeberbeitragsreserven ohne Verwendungsverzicht) wird nicht bilanziert. Wird eine wirtschaftliche Verpflichtung ermittelt, wird dieser unter den Rückstellungen Rechnung getragen. Die Differenz zum entsprechenden Wert der Vorperiode wird in der Erfolgsrechnung als Personalaufwand erfasst.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Erfassung der Geschäftsvorfälle

Sämtliche Geschäftsvorfälle werden am Abschlusstag in den Büchern der Bank Avera erfasst und werden ab diesem Zeitpunkt für die Erfolgsermittlung berücksichtigt. Die Bilanzierung der abgeschlossenen, aber noch nicht erfüllten Kassageschäfte erfolgt nach dem Abschlusstagprinzip. Die abgeschlossenen Termingeschäfte werden bis zum Erfüllungstag zu Wiederbeschaffungswerten unter den Positionen «Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» beziehungsweise «Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» ausgewiesen.

Behandlung von überfälligen Zinsen

Überfällige Zinsen und entsprechende Kommissionen werden nicht als Zinsertrag vereinnahmt. Als solche gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Im Fall von Kontokorrentkrediten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist. Ab diesem Zeitpunkt werden die künftig auflaufenden Zinsen und Kommissionen so lange nicht mehr der Erfolgsposition «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben, bis keine verfallenen Zinsen länger als 90 Tage ausstehend sind.

Überfällige Zinsen werden nicht rückwirkend storniert. Die Forderungen aus den bis zum Ablauf der 90-Tage-Frist aufgelaufenen Zinsen werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» abgeschrieben.

Fremdwährungsumrechnungen

Die Umrechnung von Bilanzpositionen, die in Fremdwährung geführt werden, erfolgt nach der Stichtagskurs-Methode. Transaktionen in fremder Währung werden zum Tageskurs der Transaktion umgerechnet. Effekte aus Fremdwährungsanpassungen werden in der Erfolgsrechnung (Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option») erfasst.

Für die Währungsumrechnung wurden folgende Fremdwährungskurse angewandt:

	31.12.2024	31.12.2023
USD	0.9052	0.8366
EUR	0.9388	0.9269
GBP	1.1355	1.0673

3. Risikomanagement

Erläuterungen zum Risikomanagement, insbesondere zur Behandlung des Zinsänderungsrisikos, anderer Marktrisiken und der Kreditrisiken

Wie andere Regionalbanken ist auch die Bank Avera verschiedenen bankspezifischen Risiken ausgesetzt: Kredit-, Liquiditäts-, Markt- und Zinsrisiken sowie operationellen Risiken. Die Überwachung, das Erkennen, Messen und Steuern dieser Risiken haben bei der Bank einen hohen Stellenwert.

Oberstes Ziel der Bank Avera ist die Erhaltung der erstklassigen Bonität und des guten Rufs. Die Risikotragfähigkeit wird so festgelegt, dass die Bank selbst beim Eintreten diverser negativer Ereignisse die gesetzlichen Eigenmittelerfordernisse erfüllt.

Der Verwaltungsrat legt die Geschäftsstrategie und Risikopolitik fest, verabschiedet das Rahmenkonzept des institutsweiten Risikomanagements und befasst sich regelmässig mit den wesentlichen Risiken der Bank Avera. Dabei bezieht er die risikomindernden Massnahmen und die internen Kontrollen inklusive Berichtswesen in die Beurteilung ein. Ausserdem legt er ein besonderes Augenmerk auf die Sicherstellung der laufenden Überwachung und die Bewertung der Auswirkungen dieser wesentlichen Risiken auf die Jahresrechnung.

Kreditrisiken

Die Überwachung der Kreditrisiken beruht auf drei Stufen:

- Etablierte Prozesse und Instrumente für eine vertiefte Beurteilung der Kreditrisiken
- Enge Überwachung und Limitierung der Risikopositionen
- Periodische Beurteilung des Kreditportfolios

Die kreditpolitischen Vorgaben des Geschäfts- und Organisationsreglements der Bank Avera bilden die Grundlage der Kreditbewirtschaftung und -überwachung. Die resultierenden Kreditrisiken werden mittels Risikoverteilung, Qualitätsanforderungen und Deckungsmargen begrenzt. Für die Kreditbewilligung werden Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit nach vorgegebenen Grundlagen beurteilt. Es besteht eine risikoorientierte Kompetenzordnung, die Kreditkompetenzen für Kredite mit überschaubarem Risiko an die Kundenberaterinnen und Kundenberater delegiert. Kompetenzträger von grösseren Krediten sind zudem das Credit Office, der Kreditausschuss der Geschäftsleitung sowie in Ausnahmefällen der Verwaltungsrat.

Die Überwachung der Kreditrisiken auf Stufe Einzelkredit und Kreditnehmerinnen und Kreditnehmer obliegt dem Credit Office, während die Überwachung des Kreditportfolios in der Verantwortung der Risikokontrolle liegt.

Die Überwachung der Gegenparteien im Interbankengeschäft ist im Abschnitt «Markt- und Zinsrisiken» beschrieben. Die angewandten Methoden zur Bewertung von Deckungen, Identifikation von Ausfallrisiken und Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sind im Abschnitt «Ausfallrisiken» dargelegt.

Markt- und Zinsrisiken

Da die Bank Avera primär im Bilanzgeschäft tätig ist, können Zinsänderungen den Erfolg aus dem Zinsengeschäft – der Haupteintragsquelle – massgeblich beeinflussen. Die Messung und Steuerung der daraus resultierenden Risiken sind von grosser Bedeutung. Diese erfolgt im Rahmen des Asset- und Liability-Managements (ALM) durch das ALM-Komitee der Geschäftsleitung (ALCO). Die Analyse des wirtschaftlichen Umfelds und daraus abgeleiteter Zinsszenarien beinhaltet die Analyse der Einkommens- und Werteffekte. Daneben werden mittels Stressszenarien die Auswirkungen nichtparalleler Veränderungen der Zinskurve beurteilt, limitiert und überwacht.

Je nach Einschätzung der Zinsentwicklung nimmt das ALCO entsprechende Absicherungsmassnahmen innerhalb definierter Risikolimiten vor. Zu diesem Zweck werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die Einhaltung der Risikolimiten wird durch die Risikokontrolle überwacht.

Die übrigen Marktrisiken beziehen sich auf Fremdwährungs-, Aktien- und Beteiligungs-, Edelmetall- sowie Rohstoffpositionen. Diese Risiken sind im Geschäftsmodell der Bank Avera von untergeordneter Bedeutung und werden im Auftrag des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung eng limitiert sowie anschliessend durch das ALCO gesteuert und überwacht.

Aus den ALCO-Absicherungsmassnahmen sowie der Steuerung der übrigen Marktrisiken resultieren Transaktionen mit anderen Finanzinstituten. Die Bank arbeitet grundsätzlich nur mit erstklassigen Gegenparteien zusammen. Zusätzlich unterliegen die einzelnen Gegenparteipositionen einem durch Verwaltungsrat und Geschäftsleitung verabschiedeten Limitensystem, dessen Einhaltung durch die Risikokontrolle überwacht wird.

Liquiditätsrisiken

Die Liquiditätssteuerung und -planung sind integraler Bestandteil der finanziellen Führung der Bank Avera. Die hieraus resultierenden Limiten werden mindestens jährlich von der Geschäftsleitung sowie vom Verwaltungsrat genehmigt und anschliessend durch die Risikokontrolle überwacht. Liquiditätsposition und Finanzierungsstruktur werden dem ALCO monatlich gemeldet. Durch die Liquiditätsbewirtschaftung wird eine solide Liquiditätsposition angestrebt, damit die Bank ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit rechtzeitig erfüllen kann. Zudem wird das Finanzierungsrisiko über eine Optimierung der Bilanzstruktur gesteuert.

Das Liquiditätsnotfall-Konzept bildet einen wichtigen Bestandteil des Konzepts der Bank Avera zum Krisenmanagement. Es umfasst eine Beurteilung der Finanzierungsquellen in einem angespannten Marktumfeld, berücksichtigt deren Umsetzungsfristen und beschreibt zur Umsetzung notwendige Abläufe. Mit einer Diversifizierung der Finanzierungsquellen wird für den Krisenfall vorgesorgt.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, des Versagens von Menschen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten. Die Risikokategorie umfasst unter anderem sämtliche Compliance- und Informationssicherheitsrisiken sowie sämtliche aus operationellen Risiken resultierenden rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Folgerisiken und Reputationseffekte.

Bei der Beurteilung der operationellen Risiken werden die direkten finanziellen Verluste bewertet und die Folgen von Verlust von Kundenvertrauen sowie Reputation mitberücksichtigt. Oberstes Ziel des operationellen Risikomanagements ist es, das Vertrauen der Kundinnen und Kunden, der Genossenschafterinnen und Genossenschafter und der Aufsichtsbehörden sicherzustellen.

Die Risikokontrolle führt eine Datenbank über die Schadenfälle mit eingetretenen Verlusten.

Die Compliance- und Sicherheitsaspekte sind für die Bewirtschaftung der operationellen Risiken von zentraler Bedeutung. Für erstere verfügt die Bank über eine dedizierte Compliance-Funktion. Letztere umfassen die Betriebs- und Informationssicherheit, welche dem Leiter Operations beziehungsweise dem Chief Risk Officer zugeordnet sind.

Die Schlüsselkontrollen werden nach einheitlichen Vorgaben dokumentiert. Alle Bereiche führen in der Regel auf jährlicher Basis eine Beurteilung interner Kontrollprozesse durch, bei der sie die operationelle Wirksamkeit der Kontrolle und allfällige Verbesserungsmassnahmen ergreifen. Das Business-Continuity-Management wird jährlich auf die Wirksamkeit getestet. Die Erkenntnisse dieser Überprüfungsmassnahmen werden durch die Risikokontrolle der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat rapportiert.

4. Ausfallrisiken

Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Identifikation von Ausfallrisiken

Die laufende Identifikation von gefährdeten Forderungen erfolgt durch das Credit Office anhand von Ausstands-, Befristungs-, Überschreitungs- und Kreditwürdigkeitsinformationen.

Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen

Jedes Kreditgeschäft enthält ein inhärentes Ausfallrisiko. Bei den Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken handelt es sich um Wertberichtigungen für noch nicht eingetretene Verluste.

In die Schätzung der inhärenten Verlustrisiken werden die folgenden Bilanzpositionen einbezogen, für die keine Wertberichtigung für gefährdete Forderungen gebildet worden sind:

- Forderungen gegenüber Kunden
- Hypothekarforderungen

Als Basis für die Schätzung der inhärenten Ausfallrisiken dient das nachfolgend beschriebene Ratingsystem der Bank.

Zur Messung und Bewirtschaftung des Ausfallrisikos stuft die Bank Avera die Kredite in ein Kunden-Ratingsystem ein. Dazu wird ein Ratingsystem eingesetzt, das auf internen und externen Ratingmodellen basiert. Das Kunden-Ratingsystem umfasst insgesamt zwölf Ratingklassen. Die Ratingklassen eins bis zehn betreffen nicht gefährdete Forderungen, die in Abhängigkeit von ihrer Ausfallswahrscheinlichkeit den einzelnen Ratingklassen zugeordnet sind.

Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken werden für die ungefährdeten Forderungen sämtlicher Ratingklassen vorgenommen. Die Wertberichtigungsquoten für inhärente Ausfallrisiken wurden im Berichtsjahr neu geschätzt und belaufen sich auf 0,01 Prozent (Ratingklasse eins) bis 5,50 Prozent (Ratingklasse zehn) in Abhängigkeit des Kundenratings. Der aus der Schätzung resultierende Zusatzbedarf an Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken wurde vollständig und erfolgswirksam im Berichtsjahr gebildet.

Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen

Forderungen der Ratingklassen elf und zwölf gelten als gefährdete Forderungen, also Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Solche Forderungen werden auf Einzelbasis bewertet, wobei ebenfalls die Schuldnerbonität und die Qualität der Sicherheiten beurteilt werden. Dabei kommt ein ermittelter Liquidationswert zur Anwendung. Da die Rückführung der Forderung ausschliesslich von der Verwertung der Sicherheiten abhängt, wird der ungedeckte Teil vollumfänglich wertberichtigt. Gefährdete Forderungen werden als frühestens vollwertig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss den vertraglichen Vereinbarungen und weiteren Bonitätskriterien erfüllt werden.

Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung.

Verwendung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken

Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken können insbesondere in einer Krisensituation für die Bildung von Einzelwertberichtigungen auf gefährdeten Forderungen und für Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften verwendet werden, ohne dass die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken sofort wieder aufgebaut werden.

Die Bank Avera evaluiert bei einem ausserordentlich hohen Bedarf an Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen, ob sie die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zur Deckung der notwendigen Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen verwenden will.

Als ausserordentlich hoch wird der Bedarf an Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen angesehen, wenn dieser 5 Prozent der Position «Brutto-Erfolg Zinsengeschäft» übersteigt.

Wiederaufbau einer Unterdeckung

Führt die Verwendung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken ohne sofortigen Wiederaufbau zu einer Unterdeckung, wird diese Unterdeckung innerhalb von maximal fünf Geschäftsjahren durch einen Wiederaufbau beseitigt.

5. Bewertung der Deckungen

Hypothekarisch gedeckte Kredite

Die Bewertungen der Objekte bei hypothekarisch gedeckten Krediten erfolgen in Abhängigkeit von der Nutzung der Objekte sowie der Objektarten. Die Beurteilung von selbst genutztem Wohneigentum basiert in der Regel auf dem hedonischen Bewertungsmodell. Eine Liegenschaft wird dabei mit tausenden gehandelten Objekten verglichen und statistisch der Preis ermittelt, den vergleichbare Objekte an vergleichbarer Lage in den vergangenen Monaten erzielt haben.

Bei Renditeliegenschaften wird der Immobilienwert in der Regel anhand eines Kapitalisierungsmodells bestimmt. Dabei werden die nachhaltigen Mieteinnahmen aus dem Objekt einbezogen und daraus der Ertragswert als massgebliche Grösse ermittelt.

Sofern die Fortführung des Kreditengagements nicht mehr gegeben ist, erfolgt die Bewertung der Liegenschaft zum Liquidationswert.

Als Belehnungsbasis wendet die Bank Avera den niedrigsten Wert an, der sich aus der internen Bewertung, dem Kaufpreis und einer allfälligen externen Schätzung ergibt.

Kredite mit anderen Deckungen

Für Lombardkredite und andere Kredite mit Wertschriftendeckung werden vor allem übertragbare Finanzinstrumente entgegengenommen, die liquide sind und aktiv gehandelt werden. Die Bank Avera wendet Abschläge auf die Marktwerte an, um das bei marktgängigen und liquiden Finanzinstrumenten verbundene Marktrisiko abzudecken und den Belehnungswert zu ermitteln.

Bei Lebensversicherungspolice, Garantien und Versicherungen werden die Abschläge auf Produktbasis festgelegt.

6. Derivative Finanzinstrumente

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Die Bank Avera kann im Auftrag und auf Rechnung von Kundinnen und Kunden auf gesicherter Basis Handelsgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten durchführen. Handelsgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten auf Rechnung der Bank Avera sind grundsätzlich nicht vorgesehen, mit Ausnahme von Devisentermingeschäften.

Die Bank Avera kann derivative Finanzinstrumente im Rahmen des Asset- und Liability-Managements (ALM) zur Steuerung der Bilanz beziehungsweise zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken einsetzen (Absicherungsgeschäfte). Handlungsbedarf kann sich insbesondere dann ergeben, wenn die Einhaltung der von der Bank Avera im Management der Zinsänderungsrisiken definierten Risikotoleranzen gefährdet sein könnte. Ob und in welchem Umfang derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt werden sollen, wird auf Basis entsprechender Auswertungen im Rahmen der periodisch stattfindenden ALCO-Sitzungen entschieden.

Die Bank Avera überprüft mindestens an jedem Bilanzstichtag die Effektivität der Sicherungsbeziehung. Dabei wird jeweils beurteilt, wie sich die aktuelle Situation bezüglich Zinsänderungsrisiken kalkulatorisch ohne und effektiv mit Absicherungsinstrumenten präsentiert, und entsprechend abgeglichen. Von einer Effektivität der Sicherungsbeziehung ist immer dann auszugehen, wenn durch die eingesetzten Absicherungsinstrumente das Zinsänderungsrisiko, dem sich die Bank aussetzt, dem beabsichtigten Zweck entsprechend beim Abschluss der Sicherungsbeziehung reduziert werden kann.

Sobald sich eine Absicherungstransaktion als nicht mehr effektiv erweist, wird sie einem Handelsgeschäft gleichgestellt und der Effekt aus dem unwirksamen Teil über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

7. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank Avera per 31. Dezember 2024 haben.

8. Informationen zur Bilanz

8.1 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie gefährdete Forderungen

Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

in CHF 1000

		Deckungsart			
		Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
AUSLEIHUNGEN (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)					
Forderungen gegenüber Kunden		23 604	81 346	37 005	141 955
Hypothekarforderungen					
• Wohnliegenschaften		3 895 864	-	-	3 895 864
• Büro- und Geschäftshäuser		35 434	-	-	35 434
• Gewerbe und Industrie		194 787	-	-	194 787
• Übrige		99 698	-	-	99 698
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	31.12.2024	4 249 387	81 346	37 005	4 367 738
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	31.12.2023	4 127 643	86 112	31 554	4 245 309
Total der mit den Ausleihungen verrechneten Wertberichtigungen		5 780	-	604	6 384
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	31.12.2024	4 243 607	81 346	36 401	4 361 354
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	31.12.2023	4 123 246	86 112	31 026	4 240 384
AUSSERBILANZ					
Eventualverpflichtungen		70	1 035	12 539	13 644
Unwiderrufliche Zusagen		25 295	5 403	26 473	57 171
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen		-	-	9 743	9 743
Verpflichtungskredite		-	-	-	-
Total Ausserbilanz	31.12.2024	25 365	6 438	48 755	80 558
Total Ausserbilanz	31.12.2023	39 294	9 046	56 163	104 503

Gefährdete Forderungen

in CHF 1000

		Brutto- Schuldbetrag	Geschätzte Ver- wertungserlöse der Sicherheiten	Netto- Schuldbetrag	Einzelwert- berichtigungen
Gefährdete Forderungen	31.12.2024	8 671	8 057	614	614
Gefährdete Forderungen	31.12.2023	6 407	5 575	832	832

8.2 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

in CHF 1000

	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen
Zinsinstrumente	-	-	-	41 025	-	370 200
• Swaps	-	-	-	41 025	-	370 200
Devisen/Edelmetalle	-	-	-	1	-	149
• Terminkontrakte	-	-	-	1	-	149
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge						
31.12.2024	-	-	-	41 026	-	370 349
• davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	-	-	-	41 026	-	370 349
31.12.2023	-	-	-	5 195	92	137 796
• davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	-	-	-	5 195	92	137 796

in CHF 1000

	Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge		
31.12.2024	41 026	-
31.12.2023	5 195	92

8.3 Finanzanlagen

in CHF 1000

	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Schuldttitel	115 455	76 852	113 331	70 936
• davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	115 455	76 852	113 331	70 936
• davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	-	-	-	-
Beteiligungstitel	438	393	10 082	11 221
• davon qualifizierte Beteiligungen*	-	-	-	-
Edelmetalle	20	8	20	8
Total	115 913	77 253	123 433	82 165
• davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	110 173	67 975	-	-

*Mindestens 10 % des Kapitals oder der Stimmen

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

in CHF 1'000

	BK1 + BK2	BK3	BK4	BK5	BK6	BK7	Ohne Rating
Schuldtitel: Buchwerte 31.12.2024	100 359	5 399	400	-	-	-	9 297

Die Bank Avera hat eine eigene, interne Zuordnung in Bonitätsklassen erstellt. Diese ist wie folgt aufgeteilt:

BK1 = Schuldner höchster Bonität; BK2 = sehr sichere Anlage; BK3 = sichere Anlage; BK4 = durchschnittlich gute Anlage; BK5 = spekulative Anlage; BK6 = hochspekulative Anlage; BK7 = Zahlungsausfall wahrscheinlich, Zahlungsverzug, Zahlungsausfall

Die Bonitätsklassen entsprechen weitgehend den Ratingklassen (Rk) der Konkordanztafel der FINMA (Long Term), das heisst, BK1 und BK2 entsprechen der Rk 1 und 2; BK3 = Rk 3; BK4 = Rk 4; BK5 = Rk 5; BK6 = Rk 6; BK7 = Rk 7.

Die Zuordnung der Gegenparteien stützt sich auf die Einstufung von allgemein anerkannten Ratingagenturen ab. Sofern von mehreren Ratingagenturen Ratings bekannt sind, die in der Beurteilung voneinander abweichen, wird auf das tiefste Rating abgestützt.

8.4 Beteiligungen

in CHF 1'000

	Anschaffungswert	Bisher auf-gelaufene Wert-berichti-gungen	Buchwert 31.12.2023	Umglie-derungen	Investi-tionen	Desinvesti-tionen	Wert-berichti-gungen	Wert-anpas-sungen/ Zuschrei-bungen	Buchwert 31.12.2024	Markt-wert
Übrige Beteiligungen										
• ohne Kurswert	26 268	-4 302	21 966	-45	2 260	-	-	-	24 181	-
Total Beteiligungen	26 268	-4 302	21 966	-45	2 260	-	-	-	24 181	-

8.5 Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesell-schafts-kapital (in CHF 1'000)	Anteil am Kapital (in %)	Anteil an Stimmen (in %)	Direkter Besitz (in %)	Indirekter Besitz (in %)
Unter den Beteiligungen bilanziert:						
Entris Holding AG, Muri b. Bern	Dienstleistungsunternehmen	25 000	5,02	5,02	5,02	-
Zürcher Landbank AG, Elgg	Finanzinstitut	5 000	25,00	25,00	25,00	-
Credit Exchange AG, Zürich	Dienstleistungsunternehmen	164	15,26	15,26	15,26	-
Avera Services AG, Wetzikon*	Dienstleistungsunternehmen	100	100,00	100,00	100,00	-

Keine der bilanzierten Beteiligungen verfügt über Stimmrechtsaktien, weshalb die Kapitalquote auch der Stimmrechtsquote entspricht.

* Mangels Wesentlichkeit wurde auf eine Konsolidierung verzichtet, Gesellschaft ist operativ nicht tätig.

8.6 Sachanlagen

in CHF 1'000

	Anschaffungswert	Bisher auf- gelaufene Abschrei- bungen	Buchwert 31.12.2023	Umgliede- rungen	Investi- tionen	Desinves- titionen	Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	Buchwert 31.12.2024
Bankgebäude	103 842	-35 223	68 619	-1 708	-	-	-1 624	-	65 287
Andere Liegenschaften	13 672	-4 273	9 399	1 708	-	-	-1 805	-	9 302
Selbst entwickelte oder separ- at erworbene Software	11 953	-11 953	-	-	-	-	-	-	-
Übrige Sachanlagen	21 743	-21 743	-	-	2 163	-	-2 163	-	-
Total Sachanlagen	151 210	-73 192	78 018	-	2 163	-	-5 592	-	74 589

8.7 Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

in CHF 1'000

	Sonstige Aktiven		Sonstige Passiven	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Ausgleichskonto	-	-	41 375	5 103
Abrechnungskonten	28	100	133	408
Indirekte Steuern	233	722	3 302	2 188
Total	261	822	44 810	7 699

8.8 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in CHF 1'000

Verpfändete/abgetretene Aktiven	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Hypothekarforderungen (verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen)	2 067 720	1 640 300
Finanzanlagen	10 433	-
Beteiligungen	1 255	-

8.9 Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Die Mitarbeitenden der Bank Avera, welche die Eintrittsschwelle erreichen, sind reglementarisch und gesetzlich in der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft versichert. Hierbei handelt es sich um eine Pensionskasse mit einem Vorsorgeplan nach dem Prinzip des Beitragsprimats. Es bestehen keine weiteren Verpflichtungen seitens des Arbeitgebers. Ebenso bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

Die Rechnungslegung der Vorsorgeeinrichtung erfolgt gemäss den Vorgaben von Swiss GAAP FER 26.

in CHF 1'000

Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Über-/Unterdeckung am	Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanzgruppe		Veränderung zum Vorjahr des wirtschaftlichen Anteils (wirtschaftlichen Nutzens bzw. wirtschaftlicher Verpflichtung)	Bezahlte Beiträge für die Berichtsperiode	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023		31.12.2024	31.12.2023
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung	-	-	-	-	2 577	2 577	2 469

Laut den letzten geprüften Jahresrechnungen (gemäss Swiss GAAP FER 26) der Vorsorgeeinrichtung der Bank Avera beträgt der Deckungsgrad:

Deckungsgrad	31.12.2023 (in %)	31.12.2022 (in %)
Bafidia Pensionskasse Genossenschaft, Zürich	117	108

Gemäss Information der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft bestand per 30. September 2024 ein Deckungsgrad von 124 Prozent bei einem technischen Zinssatz von 1,50 Prozent.

Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass bei einer allfälligen leichten Unterdeckung im Sinn von Swiss GAAP FER 16 keine wirtschaftliche Verpflichtung für die Bank Avera entsteht. Bei einer Überdeckung im Sinn von Swiss GAAP FER 16 liegt ebenso kein wirtschaftlicher Nutzen für den Arbeitgeber vor; dieser soll zugunsten der Versicherten verwendet werden.

Der definitive Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung per 31. Dezember 2024 kann im Geschäftsbericht der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft eingesehen werden.

8.10 Ausstehende Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen

in CHF 1'000

Emittent	Gewichteter Durchschnittszinssatz (in %)	Fälligkeiten	31.12.2024	
			Betrag	
Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Zürich	0,95	2025-2054	1 640 300	
Total			1 640 300	

Übersicht der Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen

in CHF 1'000

Emittent							31.12.2024
	2025	2026	2027	2028	2029	ab 2030	Total
Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Zürich	102 600	216 300	181 100	125 500	157 300	857 500	1 640 300
Total	102 600	216 300	181 100	125 500	157 300	857 500	1 640 300

8.11 Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Reserven für allgemeine Bankrisiken

in CHF 1000

	Stand 31.12.2023	Zweck- konforme Verwen- dungen	Umbu- chungen	Wäh- rungsdi- fferenzen	Überfällige Zinsen, Wiederein- gänge	Neubil- dungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auf- lösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand 31.12.2024
Rückstellungen für Ausfallrisiken*	350	-	-	-	-	-	-90	260
• davon Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken	350	-	-	-	-	-	-90	260
• davon Rückstellungen für latente Ausfallrisiken	-	-	-	-	-	-	-	-
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	500	-	-	-	-	-	-	500
Übrige Rückstellungen	8000	-3 899	-	-	-	-	-	4101
Total Rückstellungen	8850	-3 899	-	-	-	-	-90	4861
Reserven für allgemeine Bankrisiken	171 020	-	-	-	-	4 230	-	175 250
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	4 925	-13	-	-	-	1 677	-205	6 384
• davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	832	-13	-	-	-	-	-205	614
• davon Wertberichtigungen für erwartete Risiken	-	-	-	-	-	-	-	-
• davon Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken	4093	-	-	-	-	1 677	-	5770
• davon Wertberichtigungen für latente Risiken	-	-	-	-	-	-	-	-

* Für potenzielle Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften

8.12 Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in CHF 1000

	Forderungen		Verpflichtungen	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Organgeschäfte	14 925	19 508	5 546	7 745

Die Bank bestätigt, dass alle Transaktionen mit nahestehenden Personen unter marktkonformen Bedingungen abgehandelt worden sind.

Die Mitarbeitenden der Bank Avera erhalten die marktüblichen Vorzugskonditionen auf Aktiv-, Passiv- sowie Dienstleistungsgeschäften.

8.13 Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

in CHF 1000

			Fällig					
	Auf Sicht	Kündbar	Innert 3 Monaten	Nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Nach 5 Jahren	Immo- bilisiert	Total
AKTIVUM/FINANZINSTRUMENTE								
Flüssige Mittel	686 359	11 775	-	-	-	-	-	698 134
Forderungen gegenüber Banken	4 022	8 240	2 731	-	7 000	12 500	-	34 493
Forderungen gegenüber Kunden	245	76 737	1 843	6 643	31 715	24 168	-	141 351
Hypothekarforderungen	283	1 408 756	145 053	293 596	1 646 917	725 398	-	4 220 003
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	41 026	-	-	-	-	-	-	41 026
Finanzanlagen	458	-	1 340	3 238	11 556	99 321	-	115 913
Total	31.12.2024	732 393	1 505 508	150 967	303 477	1 697 188	861 387	- 5 250 920
Total	31.12.2023	561 027	1 336 921	116 477	300 528	1 634 021	971 935	- 4 920 909
FREMDKAPITAL/ FINANZINSTRUMENTE								
Verpflichtungen gegenüber Banken	-	40 730	-	10 000	-	-	-	50 730
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	1 342 141	1 327 651	314 646	117 176	14 961	100	-	3 116 675
Kassenobligationen	-	-	19 763	15 006	44 176	5 603	-	84 548
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	-	-	24 000	78 600	680 200	857 500	-	1 640 300
Total	31.12.2024	1 342 141	1 368 381	358 409	220 782	739 337	863 203	- 4 892 253
Total	31.12.2023	1 311 998	1 276 013	283 060	328 279	598 560	810 798	- 4 608 708

Die Position «Flüssige Mittel» enthält unter den kündbaren Forderungen 50 Prozent der Beitragsverpflichtung zugunsten der Einlagensicherung Esisuisse.

8.14 Bilanz nach In- und Ausland

in CHF 1000

	31.12.2024		31.12.2023	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
AKTIVEN				
Flüssige Mittel	697 653	481	561 790	394
Forderungen gegenüber Banken	34 493	-	35 893	-
Forderungen gegenüber Kunden	141 351	-	137 671	-
Hypothekarforderungen	4 220 003	-	4 102 713	-
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	41 026	-	5 195	-
Finanzanlagen	96 098	19 815	57 598	19 655
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1 606	-	1 124	-
Beteiligungen	24 181	-	21 966	-
Sachanlagen	74 589	-	78 018	-
Sonstige Aktiven	261	-	822	-
Total Aktiven	5 331 261	20 296	5 002 790	20 049
PASSIVEN				
Verpflichtungen gegenüber Banken	50 730	-	15 400	-
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	3 101 658	15 017	3 083 058	15 813
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	-	-	92	-
Kassenobligationen	83 903	645	101 268	877
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	1 640 300	-	1 392 200	-
Passive Rechnungsabgrenzungen	33 812	-	33 804	-
Sonstige Passiven	44 810	-	7 699	-
Rückstellungen	4 861	-	8 850	-
Reserven für allgemeine Bankrisiken	175 250	-	171 020	-
Gesetzliche Gewinnreserve	192 580	-	182 480	-
Gewinnvortrag	28	-	63	-
Gewinn	7 963	-	10 215	-
Total Passiven	5 335 895	15 662	5 006 149	16 690

8.15 Bilanz nach Währungen

in CHF 1000

	Währungen			31.12.2024
	CHF	EUR	USD	Übrige
AKTIVEN				
Flüssige Mittel	696 664	1 384	59	27
Forderungen gegenüber Banken	22 387	7 347	2 953	1 806
Forderungen gegenüber Kunden	141 350	1	-	-
Hypothekarforderungen	4 220 003	-	-	-
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	41 026	-	-	-
Finanzanlagen	97 540	17 009	1 364	-
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1 606	-	-	-
Beteiligungen	24 181	-	-	-
Sachanlagen	74 589	-	-	-
Sonstige Aktiven	261	-	-	-
Total bilanzwirksame Aktiven	5 319 607	25 741	4 376	1 833
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	75	74	-	-
Total Aktiven	5 319 682	25 815	4 376	1 833
PASSIVEN				
Verpflichtungen gegenüber Banken	50 730	-	-	-
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	3 084 968	25 655	4 333	1 719
Kassenobligationen	84 548	-	-	-
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	1 640 300	-	-	-
Passive Rechnungsabgrenzungen	33 812	-	-	-
Sonstige Passiven	44 799	-	-	11
Rückstellungen	4 861	-	-	-
Reserven für allgemeine Bankrisiken	175 250	-	-	-
Gesetzliche Gewinnreserve	192 580	-	-	-
Gewinnvortrag	28	-	-	-
Gewinn	7 963	-	-	-
Total bilanzwirksame Passiven	5 319 839	25 655	4 333	1 730
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	74	75	-	-
Total Passiven	5 319 913	25 730	4 333	1 730
Netto-Position pro Währung	-231	85	43	103

9. Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

9.1 Eventualverpflichtungen

in CHF 1'000

	31.12.2024	31.12.2023
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	1 115	1 257
Übrige Eventualverpflichtungen	12 529	22 459
Total Eventualverpflichtungen	13 644	23 716

10. Informationen zur Erfolgsrechnung

10.1 Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

Aufgliederung nach zugrunde liegenden Risiken und aufgrund der Anwendung der Fair-Value-Option

in CHF 1'000

	2024	2023
Handelserfolg aus:		
• Devisen	1 654	1 514
Total Handelserfolg	1 654	1 514
Davon aus Fair-Value-Option	-	-
• davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven	-	-
• davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen	-	-

10.2 Refinanzierungsertrag in der Position «Zins- und Diskontertrag» sowie wesentliche Negativzinsen

Dem Zins- und Diskontertrag werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

10.3 Personalaufwand

in CHF 1'000

	2024	2023
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	-22 923	-22 218
• davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	-	-
Sozialleistungen	-4 739	-4 643
Übriger Personalaufwand	-530	-899
Total Personalaufwand	-28 192	-27 760

10.4 Sachaufwand

in CHF 1000

	2024	2023
Raumaufwand	-1 324	-1 368
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	-7 588	-7 153
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	-120	-120
Honorare der Prüfgesellschaft(en) (Art. 961a Ziff. 2 OR)	-196	-194
• davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	-196	-194
• davon für andere Dienstleistungen	-	-
Übriger Geschäftsaufwand	-6 401	-6 128
Total Sachaufwand	-15 629	-14 963

10.5 Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände sowie wesentliche Auflösungen von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und frei werdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

Zur Stärkung der Reserven für allgemeine Bankrisiken wurden CHF 4,23 Millionen der Erfolgsrechnung belastet.

10.6 Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Die Bank Avera hat im Berichtsjahr keine entsprechenden Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen vorgenommen.

10.7 Laufende und latente Steuern

in CHF 1000

	2024	2023
Aufwand für laufende Steuern	3 370	3 751
Total Steuern	3 370	3 751

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Bank Avera
Genossenschaft, Wetzikon ZH

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Bank Avera Genossenschaft («die Gesellschaft») – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 23 bis 46) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung

oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Leonardo Bloise
Zugelassener
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Andrin Brügger
Zugelassener
Revisionsexperte

Zürich, 25. März 2025

Offenlegungspflichten

Grundlegende regulatorische Kennzahlen (KM1)

in CHF 1000

	a	e
	31.12.2024	31.12.2023
Anrechenbare Eigenmittel (CHF)		
1 Hartes Kernkapital (CET1)	347 882	335 839
2 Kernkapital (T1)	347 882	335 839
3 Gesamtkapital total	347 882	335 839
Risikogewichtete Positionen (RWA) (CHF)		
4 RWA	2 335 079	2 059 405
4a Mindesteigenmittel (CHF)	186 806	164 752
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)		
5 CET1-Quote	14,9%	16,3%
6 Kernkapitalquote	14,9%	16,3%
7 Gesamtkapitalquote	14,9%	16,3%
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)		
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2,5% ab 2019)	2,5%	2,5%
9 Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards	0,0%	0,0%
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität	2,5%	2,5%
12 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen)	6,9%	8,3%
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)		
12a Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV	3,2%	3,2%
12b Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV)	1,5%	1,7%
12c CET1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	8,9%	9,1%
12d T1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	10,5%	10,7%
12e Gesamtkapital-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	12,7%	12,9%
Basel III Leverage Ratio		
13 Gesamtengagement (CHF)	5 426 605	5 112 642
14 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	6,4%	6,6%

in CHF 1000

	a	b	c	d	e
	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023
Liquiditätsquote (LCR) [Durchschnitte der jeweiligen Quartale]					
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (CHF)	601 982	538 264	580 013	543 445	549 222
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses (CHF)	316 428	302 488	308 688	328 714	290 365
17 Liquiditätsquote, LCR	190,2%	177,9%	187,9%	165,3%	189,1%
Finanzierungsquote (NSFR)					
18 Verfügbare stabile Refinanzierung (in CHF)	4 769 049	-	-	-	4 487 953
19 Erforderliche stabile Refinanzierung (in CHF)	3 458 308	-	-	-	3 278 268
20 Finanzierungsquote, NSFR	137,9%	-	-	-	136,9%

Es haben sich keine wesentlichen Änderungen zu den Zahlen der Vorperiode ergeben.

Überblick der risikogewichteten Positionen (OV1)

in CHF 1000

	a	b	c	d
	Verwendeter Ansatz	RWA 31.12.2024	RWA 31.12.2023	Mindesteigenmittel 31.12.2024
1 Kreditrisiko	Internationaler Standardansatz	2 115 418	1 909 098	169 233
• davon nicht gegenparteibezogene Risiken	Internationaler Standardansatz	74 589	78 018	5 967
20 Marktrisiko	De-Minimis-Ansatz	1 840	2 017	147
24 Operationelles Risiko	Basisindikator-ansatz	120 732	113 533	9 659
25 Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250 % nach Risiko zu gewichtende Positionen)		22 500	22 500	1 800
27 Total		2 260 490	2 047 148	180 839

Es haben sich keine signifikanten Veränderungen zu den Zahlen der Vorperiode ergeben.

Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken (LIQA)

Das Management der Liquiditätsrisiken ist im Anhang zur Jahresrechnung erläutert.

Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven (CR1)

in CHF 1000

	a	b	c	d
	Bruttobuchwerte von ausgefallenen Positionen	nicht ausgefallenen Positionen	Wertberichtigungen/ Abschreibungen	Nettowerte
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	8 686	5 150 192	6 384	5 152 494
2 Schuldtitel	-	115 455	-	115 455
3 Ausserbilanzpositionen	-	86 113	-	86 113
4 Total	8 686	5 351 760	6 384	5 354 062

Die Definition der ausgefallenen Positionen entsprechen denjenigen der gefährdeten Forderungen, das heisst, bei diesen Forderungen ist es unwahrscheinlich, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Gefährdete Forderungen sind ebenso wie allfällige Sicherheiten zum Liquidationswert zu bewerten und unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners wertzuberichtigen.

Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken (CR3)

in CHF 1000

	a	c	e + g
	Unbesicherte Positionen/Buchwerte	Durch Sicherheiten besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag	Durch finanzielle Garantien oder Kreditderivate besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag
1 Forderungen (inkl. Schuldtitel)	937 121	4 330 733	95
2 Ausserbilanzgeschäfte	48 756	37 357	-
3 Total	985 878	4 368 090	95
4 davon ausgefallen	616	8 070	-

Die Bank wendet keine Risikominderungstechniken im Sinn der Eigenmittelvorschriften an.

Operationelle Risiken: allgemeine Angaben (ORA)

Die Bewirtschaftung der operationellen Risiken ist im Anhang zur Jahresrechnung erläutert. Zur Eigenmittelberechnung verwendet die Bank den Basisindikatoransatz.

Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs (IRRBB)

Offenlegung qualitativer Informationen

a IRRBB zum Zweck der Risikosteuerung und -messung

Das vom Verwaltungsrat der Bank Avera genehmigte Rahmenkonzept Zinsrisiken bildet die Grundlage für die Identifikation, Messung, Steuerung, Überwachung und Kontrolle sowie das Reporting von Zinsrisiken auf Gesamtbankebene (Bilanzstrukturmanagement; ALM) als Bestandteil der ertrags- und risikoorientierten Geschäftstätigkeit der Bank. Aufgrund der Unwesentlichkeit des Handelsbuches werden allfällige Bestände im Handelsbuch immer gemeinsam mit dem Bankenbuch für die Betrachtung der Zinsrisiken mitberücksichtigt.

Das Zinsrisiko ist das Risiko für die Eigenmittel und Erträge einer Bank, das durch Zinsbewegungen entsteht. Änderungen von Zinssätzen beeinflussen den wirtschaftlichen Wert der Aktiven, Passiven und ausserbilanziellen Positionen einer Bank (Barwertperspektive). Auch tangieren sie den Ertrag aus dem Zinsengeschäft (Ertragsperspektive).

Von den drei Formen des Zinsrisikos betrachtet die Bank Avera primär das Zinsneufestsetzungsrisiko sowie sekundär das Optionsrisiko bei variabel verzinslichen Einlagen ohne feste Laufzeit. Das Basisrisiko ist vernachlässigbar.

Allfällige Bonitätseffekte von handelbaren Finanzinstrumenten werden nur beurteilt, falls das relevante Volumen im Bankenbuch einen risikoorientiert definierten Schwellenwert übersteigt.

b Strategien zur Steuerung und Minderung des IRRBB

Die Steuerung von Zinsrisiken ist ein bedeutungsvolles Element innerhalb des Risikomanagementprozesses. Auf der Basis der vom Verwaltungsrat im Rahmenkonzept definierten Vorgaben und unter Berücksichtigung der Grösse der Bank sowie von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten (Proportionalitätsprinzip) soll das Zinsrisiko innerhalb der festgelegten Risikotoleranz gehalten werden.

Basierend auf der Risikostrategie, der Risikotragfähigkeit und der Risikotoleranz der Bank legt der Verwaltungsrat Maximallimiten und vorgelagerte Massnahmenlimiten für das Zinsrisiko fest.

Diese Maximallimiten limitieren die grösste negative Barwertveränderung der Eigenmittel (Barwertperspektive), die sich aus den verschiedenen aufsichtsrechtlichen Zinschockszenarien ergibt. Zudem werden basierend auf dem Key-rate-Durations-Profil die negativen und positiven Barwertveränderungen der Eigenmittel in jedem definierten Laufzeitenband in der Zinsbindungsbilanz limitiert. Damit werden Konzentrationsrisiken vermieden und sowohl die kurz- wie langfristigen Auswirkungen der Zinsrisiken betrachtet.

Via dynamische Szenariorechnungen (Stresstests) werden längerfristige Auswirkungen in der Erfolgsrechnung betrachtet. Diese möglichen Minderungen werden nicht limitiert, finden ihren Niederschlag hingegen in der periodisch zu erstellenden dreijährigen Kapitalplanung.

Grundsätzlich strebt die Bank eine ausgewogene Fristentransformation an, das heisst, die Zinsbindung der Aktiven ist ähnlich hoch wie diejenige der Passiven. Dieses Ziel wird vor allem erreicht mit der Gewährung von kurzfristigen Geldmarkthypotheken und mittelfristigen Festhypotheken kombiniert mit der Aufnahme von kurzfristigen Kundengeldern und langen Pfandbriefanleihen.

Für die Erkennung, Steuerung und Überwachung der Zinsrisiken auf Stufe Gesamtbank und die Einhaltung der Limiten ist das ALCO zuständig. In diesem Gremium sind sowohl die Geschäftsleitung als auch wichtige Fachbereiche vertreten. Anhand der Reportings wird die Gesamtrisikosituation periodisch analysiert und beurteilt. Bei Zielabweichungen werden adäquate Massnahmen erarbeitet und umgesetzt.

Die Berichterstattung an ALCO, Geschäftsleitung und Verwaltungsrat beinhaltet insbesondere die Exposition des Zinsrisikos (auch unter Betrachtung der aufsichtsrechtlichen Stressszenarien), die Auslastung der Limiten und wesentliche Modellannahmen.

Das Zinsrisiko wird vor allem durch den Abschluss von zinsfixen Aktiven und Passiven mit unterschiedlichen Volumina und verschiedenen langer Zinsbindung verursacht (Zinsneufestsetzungsrisiko aus Fristeninkongruenz). Zur Steuerung dieses Zinsrisikos werden insbesondere folgende Mittel eingesetzt:

1. Vermeidung

- durch Begrenzung des Laufzeitepektrums möglicher fixverzinslicher Produkte
- von Konzentrationen durch Diversifikation über das festgelegte Laufzeitepektrum
- durch Weglassen von in Produkten mit fixer Verzinsung eingebetteten Optionalitäten hinsichtlich vorzeitiger Rückzahlungen oder vorzeitiger Abzüge

2. Verminderung

- durch Abschluss von risikokompensierenden fixverzinslichen Aktiven (Kapitalanlage) oder Passiven (Kapitalaufnahme) mit ähnlicher fixer Laufzeit im Interbank-, Geld- und Kapitalmarkt wie die risikoverursachenden Positionen (bilanzielle Massnahmen)
- durch Einbezug der Chancen zinsvariabler Produkte (Bildung replizierender Portfolios) aufgrund der Erkenntnis, dass produktspezifische Zinsanpassungen aufgrund von Marktzinsveränderungen nicht instantan, sondern mit einer zeitlichen Verzögerung erfolgen, und periodischer Validierung dieses Modells

3. Transfer und Absicherung

- durch Einsatz von linearen Zinsderivaten (ausserbilanzielle Massnahmen)

Die Modellannahmen und deren Auswirkungen werden mindestens alle drei Jahre überprüft.

Das Zinsrisikomesssystem der Bank basiert auf präzisen Daten und ist angemessen dokumentiert, kontrolliert und getestet. Bei der Validierung von Daten, Zinsrisikomesssystemen, Modellen und Parametern wendet die Bank Avera aufgrund ihrer Organisationsstruktur vereinfachte Umsetzungen an. Eine Validierung wird bei wesentlichen Veränderungen von Daten, Zinsrisikomesssystemen, Modellen und Parametern durchgeführt, mindestens jedoch alle drei Jahre.

Die aufsichtsrechtliche Revision legt basierend auf ihrer periodischen Risikoanalyse und der Prüfstrategie die Prüftiefe und die Prüfkadenz für das Zinsrisiko fest und bespricht diese mit dem Verwaltungsrat.

c Periodizität der Berechnung der IRRBB-Messgrössen und Beschreibung der spezifischen Messgrössen, um ihre Sensitivität in Bezug auf das IRRBB einzuschätzen

Die Bank Avera berechnet monatlich anhand der aufsichtsrechtlichen Vorgaben das Zinsrisiko. Die in der Offenlegung abgebildeten Messgrössen sind identisch mit den internen Messgrössen.

d Beschreibung der Zinsschock- und Stressszenarien, um Veränderungen des wirtschaftlichen Werts und der Erträge zu schätzen

Für das Zinsrisikomanagement wird eine marktübliche Standard-Software eingesetzt. Das interne Zinsrisikomesssystem berücksichtigt die sechs Standardzinsschockszenarien gemäss FINMA-Rundschreiben «Zinsrisiken» sowie allenfalls von der FINMA zusätzlich vorgegebene Zinsschockszenarien.

Mit diesen Zinsschockszenarien werden die eingegangenen Zinsrisiken basierend auf Bankgrösse sowie Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktiven angemessen abgebildet.

e Abweichende Modellannahmen

Die publizierten Ergebnisse entsprechen den für das interne Zinsrisikomanagement verwendeten Werten. In ΔEVE berücksichtigt werden die Zahlungsströme aus zinssensitiven Aktiven, Passiven (einschliesslich aller unentgeltlichen Einlagen) und ausserbilanziellen Positionen im Bankenbuch und Handelsbuch. Nicht mitberücksichtigt werden das Kernkapital (T1-Kapital) und das Ergänzungskapital (T2-Kapital).

f Absicherung

Das Zinsrisiko im Bankenbuch wird primär mit bilanziellen Massnahmen durch Abschluss von risikokompensierenden fixverzinslichen Aktiven (Kapitalanlage) oder Passiven (Kapitalaufnahme) mit ähnlicher fixer Laufzeit im Interbank-, Geld- und Kapitalmarkt wie die risikoverursachenden Positionen gesteuert. Sekundär können als Absicherung lineare Zinsderivate (vor allem traditionelle Zinssatzswaps) eingesetzt werden.

In der Rechnungslegung werden die bilanziellen Werte mit ihrem Nominalwert ausgewiesen.

Alle derivativen Finanzinstrumente werden zum Fair Value bewertet. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto erfasst. Die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte aus derivativen Finanzinstrumenten werden in den entsprechenden Bilanzpositionen ausgewiesen.

Hedge Accounting wird angewendet. Dabei können sowohl Micro- als auch Macro-Hedges abgeschlossen werden. Der Erfolg aus dem Absicherungsgeschäft wird in der gleichen Erfolgsposition verbucht wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Grundgeschäft.

g Wesentliche Modellierungs- und Parameterannahmen

Neben der Hauptwährung Schweizer Franken werden lediglich in kleinem Rahmen Bilanzgeschäfte in Fremdwährungen getätigt. Keine Fremdwährung übersteigt zehn Prozent der Verbindlichkeiten.

1 Barwertänderung der Eigenmittel (ΔEVE)

Die Zahlungsströme berücksichtigen den Nominalwert (Kapital) und die Zinszahlungen. Die Zinszahlungen enthalten den Basissatz sowie sämtliche Margenkomponenten. Da die Bank Avera kein System der Erfolgsspaltung implementiert hat, wird der Margenzahlungsstrom nicht separat ermittelt.

Das interne Zinsrisikomesssystem berücksichtigt die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Laufzeitbänder. Zahlungsströme (Kapital und Zinszahlungen), deren effektive beziehungsweise replizierte Zinsneufestsetzungsdaten innerhalb der jeweiligen Laufzeitbandgrenzen liegen, werden im entsprechenden Laufzeitband abgebildet. Für die Diskontierung werden die effektiven produktspezifischen Zeitpunkte und nicht generell der Laufzeitbandmittelpunkt verwendet.

Sämtliche in der Zinsbindungsbilanz enthaltenen Zahlungsströme (Kapital und Zinszahlungen) werden mit den jeweiligen stichtagsbezogenen Marktzinssätzen (risikolose Swapzinskurve) bewertet (diskontiert). Margenzahlungen oder andere bonitätsabhängige Spread-Komponenten werden für die Bestimmung der Diskontierungsfaktoren nicht berücksichtigt. Die Marktzinssätze werden linear interpoliert auf die in den jeweiligen Laufzeitbändern der Zinsbindungsbilanz befindlichen effektiven beziehungsweise replizierten Zinsneufestsetzungszeitpunkte.

2 Änderungen der geplanten Erträge (ΔNII)

Bei der Berechnung der aufsichtsrechtlichen Änderung des Ertragswerts (ΔNII) über einen gleitenden Zeitraum von zwölf Monaten aufgrund einer instantanen Parallelveränderung der Marktzinsen berücksichtigt die Bank Avera folgende wesentlichen Annahmen:

- Als Vergleichswert für die Berechnung der Veränderungen der erwarteten Zinserträge und Zinsaufwendungen wird ein bankeigenes Szenario unterstellt (Basisszenario).
- Die konstante Bilanz basiert auf einer durchschnittlichen Portfoliobetrachtung, bei der fällige oder neu zu bewertende Zahlungsströme (Kapital und Zinszahlungen) durch Zahlungsströme aus neuem Zinsengeschäft mit identischen Merkmalen in Bezug auf Volumen und Zinsneufestsetzungsdatum ersetzt werden.

- Als bonitätsabhängige Spread-Komponente wird jeweils der aktuelle Wert verwendet – als Bestandteil der aktuellen Kundenzinsen (inkl. weiterer aktueller Margenkomponenten).
- Die variablen Aktiv- und Passivsätze werden innerhalb von zwölf Monaten nicht verändert.

3 Variable Positionen

Die Bestimmung der Zinsbindung von Bodensatzprodukten erfolgt mittels replizierender Portfolios. Die Grundidee besteht darin, das Zins- und Kapitalbindungsverhalten von variablen Einlagen und Ausleihungen mittels Portfolios aus Marktzinskombinationen (Benchmark-Portfolios) so zu simulieren, dass die Varianz der Marge zwischen Kundenzinssatz und Rendite des replizierenden Portfolios minimiert wird.

Replikationseffekte wirken nur auf den Anteil variabler Produkte, der auch langfristig beziehungsweise bei einem Zinsanstieg zumindest während der durchschnittlichen Replikationsdauer variabel bleibt. Volumenveränderungen verändern den Absicherungseffekt replizierter Produkte und werden deshalb berücksichtigt.

Als Datenbasis für die Simulationen dienen historische Produkt- und Marktzinssätze sowie historische Volumenveränderungen der Produkte.

Da sich Entwicklungen aus der Vergangenheit in der Zukunft nicht wiederholen müssen, künftige Marktzinsveränderungen, das Verhalten der Bank und der Konkurrenz bei der Zinsgestaltung variabler Produkte, das Verhalten der Kundinnen und Kunden und Wirkungen auf die Bilanzstruktur unbekannt sind, werden sowohl verschiedene historische wie künftig plausible Szenarien berechnet.

Die spezifischen Replikationsschlüssel wichtiger Produkte werden bestmöglich aufgrund dieser Szenarien festgelegt.

Zentrale Annahmen und Parameter:

- Analyse der Zins- und Volumenänderungen in den letzten zehn Jahren, Ergänzung um Annahmen plausibler Marktzinsentwicklungen in fünf folgenden Jahren
- Berücksichtigung der Abhängigkeit des Volumens von der Änderung der Produktverzinsung
- Künftige Marktzinsszenarien enthalten zum Beispiel einen Ausstieg aus dem Negativzinsumfeld oder einen Anstieg der Marktzinsen auf das Niveau vor der Finanzkrise.

- Die Benchmark-Portfolios weisen eine mögliche Laufzeit-Bandbreite von einem Monat bis zu zehn Jahren auf. Dabei werden die jeweiligen Laufzeiten mit gleichmässigen (linearen) monatlich fälligen Tranchen gebildet.
- Miteinbezug sowohl von Expertenwissen wie finanzmathematischen und statistischen Algorithmen

Die Replikationsannahmen können bedeutende Auswirkungen auf das Zinsrisiko haben, weshalb diese mindestens alle drei Jahre überprüft und die Ergebnisse und Sensitivitäten dokumentiert werden.

4 Positionen mit Rückzahlungsoptionen

Ein Recht auf vorzeitige Rückzahlung fixer Ausleihungen besteht nicht, weshalb vorzeitige Rückzahlungen selten sind und die Bank in der Regel für den entgehenden Zins mit einer Prämie entschädigt wird. Dieser Aspekt wird folglich nicht modelliert.

5 Termineinlagen

Ein Recht auf vorzeitige Abzüge fixer Kundengelder besteht nicht, weshalb vorzeitige Abzüge selten sind und die Bank in der Regel gemäss den Grundsätzen zur Nichtkündigungskommission entschädigt wird. Dieser Aspekt wird folglich nicht modelliert.

6 Automatische Zinsoptionen

Die Bank Avera bietet in keinem Kundensegment Produkte an, die automatische Zinsoptionen beinhalten. Dieser Aspekt wird folglich nicht modelliert.

7 Derivative Positionen

Die Bank Avera kann lineare Zinsderivate zur Absicherung von Zinsrisiken einsetzen.

Für die Absicherung von fixen oder variablen Aktiv- oder Passivüberhängen aus der Fristentransformation können sowohl Micro- als auch Macro-Hedges abgeschlossen werden.

Die Erläuterungen zur Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der Erläuterungen im Zusammenhang mit der Anwendung von Hedge Accounting beschreiben die Einzelheiten. Die Tabelle zu den derivativen Finanzinstrumenten zeigt das aktuelle Volumen der eingesetzten Zinsderivate.

8 Sonstige Annahmen

Es werden keine weiteren wesentlichen Annahmen getroffen.

Sonstige Informationen

Derzeit sind keine weiteren Informationen notwendig.

Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung (IRRBBA1)

Volumen in CHF 1'000			Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren) für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums	
		Davon andere wesentliche Währungen, die mehr als 10% der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen				
	Total	Davon CHF	Total	Davon CHF	Total	Davon CHF

Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum

Forderungen gegenüber Banken	22'903	20'152	-	4,07	4,62
Forderungen gegenüber Kunden	28'171	28'171	-	2,54	2,54
Geldmarkthypotheke	1'380'169	1'380'169	-	0,00	0,00
Festhypotheke	3'013'168	3'013'168	-	3,56	3,56
Finanzanlagen	126'465	107'428	-	10,68	11,72
Übrige Forderungen	-	-	-	-	-
Forderungen aus Zinsderivaten*	444'563	444'563	-	13,96	13,96
Verpflichtungen gegenüber Banken	10'092	10'092	-	0,38	0,38
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	448'757	442'941	-	0,27	0,27
Kassenobligationen	86'357	86'357	-	1,80	1,80
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	1'789'809	1'789'809	-	7,20	7,20
Übrige Verpflichtungen	-	-	-	-	-
Verpflichtungen aus Zinsderivaten*	370'377	370'377	-	0,00	0,00

Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum

Forderungen gegenüber Banken	24'682	12'243	-	0,02	0,01
Forderungen gegenüber Kunden	55'020	55'019	-	0,19	0,19
Variable Hypothekarforderungen	40'998	40'998	-	0,25	0,25
Übrige Forderungen auf Sicht	-	-	-	-	-
Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti	1'386'727	1'360'760	-	1,54	1,54
Übrige Verpflichtungen auf Sicht	-	-	-	-	-
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar, aber nicht übertragbar (Spargelder)	1'330'816	1'330'816	-	2,03	2,03
Total	10'559'077	10'493'066	-	2,87	3,46
					10

* Das Derivatevolumen bei den Zinsderivaten wird jeweils unter Forderungen und Verpflichtungen aus Zinsderivaten abgebildet. Dies führt zu einem technisch bedingten Doppelausweis der Derivatevolumen.

Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag (IRRBB1)

in CHF Periode	ΔEVE (Änderung des Barwerts)		ΔNII (Änderung des Ertragswerts)	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Parallelverschiebung nach oben	-12 419 308,76	8 973 665,85	16 819 479,80	20 104 105,82
Parallelverschiebung nach unten	14 645 719,25	-20 343 471,95	-2 607 864,54	-15 790 988,02
Steepener-Schock ¹	-1 566 825,29	14 762 702,82		
Flattener-Schock ²	-501 281,56	-14 379 283,40		
Anstieg kurzfristiger Zinsen	-4 738 131,35	-6 302 804,28		
Sinken kurzfristiger Zinsen	5 045 344,86	6 661 705,39		
Maximum	14 645 719,25	-20 343 471,95	16 819 479,80	20 104 105,82
Periode	31.12.2024		31.12.2023	
Kernkapital (Tier 1)	347 882 118,66		335 838 765,26	

¹ i. S. v. die kurzfristigen Zinsen sinken, während die langfristigen Zinsen ansteigen

² i. S. v. die kurzfristigen Zinsen steigen an, während die langfristigen Zinsen sinken

Die publizierten Werte entsprechen den für das interne Zinsrisikomanagement berechneten und verwendeten Werten. In ΔEVE berücksichtigt werden die Zahlungsströme aus zinssensitiven Aktiven, Passiven (einschliesslich aller unentgeltlichen Einlagen) und ausserbilanziellen Positionen im Bankenbuch. In der Berichtsperiode wurden keine wesentlichen Änderungen an den Modellen vorgenommen.

Die Werte zeigen, dass die Bank eine relativ ausgeglichene Fristentransformation aufweist, das heisst, die Zinsbindung der Aktiven ist ähnlich wie diejenige der Passiven. Folglich wirkt sich eine Parallelverschiebung der Zinsen nach oben am negativsten auf das Kernkapital (T1-Kapital) der Bank aus. Da die Fristeninkongruenz aber nicht bedeutend ist, liegen die Werte der Szenarien mit sinkenden kurzfristigen in Kombination mit steigenden langfristigen Zinsen (Steepener-Schock) beziehungsweise mit steigenden kurzfristigen in Kombination mit sinkenden langfristigen Zinsen (Flattener-Schock) deutlich unterhalb der parallelen Zinsszenarien. Auch eine Bewegung vor allem der kurzen Zinsen (Anstieg und Reduktion) führt nicht zu bedeutenden Zinsrisiken.

Über einen gleitenden Zeitraum von zwölf Monaten wirken sich steigende Marktzinsen positiver aus als sinkende Marktzinsen. Dies ist vor allem auf den Anteil der geldmarktorientierten Forderungen sowie den hohen Anteil an langfristigen festverzinslichen Refinanzierungsmitteln zurückzuführen. Während sich bei einem sofortigen Zinsanstieg die variabel verzinslichen Forderungen und Verpflichtungen verteuern, profitiert die Bank Avera vom hohen Anteil an festverzinslichen, langfristigen Refinanzierungsmitteln. Es ist darauf hinzuweisen, dass in dieser Offenlegung aufgrund der Vorgaben keine Umschichtungen innerhalb der Bilanz berücksichtigt werden.

Ihre Partnerin in der Region

Seit jeher sind wir mit den lokalen Besonderheiten und dem regionalen Markt bestens vertraut. Als Regionalbank kennen wir unsere Kundinnen und Kunden persönlich und pflegen mit ihnen einen partnerschaftlichen und vertrauensvollen Umgang. Unseren Kundinnen und Kunden bieten wir umfassende Beratungen zu den Themen Finanzieren, Anlegen, Vorsorgen, Sparen und Zahlen an.

Wir freuen uns, Sie bei Ihren Anliegen persönlich und kompetent begleiten zu dürfen.

Hauptsitz

Spitalstrasse 2
8620 Wetzikon
044 933 54 00
info@bank-avera.ch
bank-avera.ch

Filialen

Bauma, Bubikon, Effretikon
Fehraltorf, Hinwil, Küsnacht,
Pfäffikon, Rüti, Uster, Wald, Zürich



Impressum

Herausgeberin
Konzept und Redaktion
Gestaltung und Realisation
Korrektur
Bilder

Bank Avera Genossenschaft, 8620 Wetzikon
Kommunikation, Bank Avera, Wetzikon
Melanie Cadisch
Wort-Satz-Text. Rosanna Carbone, Rheinau
Böni Photographer, Zürich
Günter Bolzern, Photography & Video

BANK *avera*

Wir verstehen uns.